

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

2022

## **Einzelplan 07**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2022 .....	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	7
Kapitel <b>07 01</b> Ministerium .....	8
Kapitel <b>07 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 .....	18
Kapitel <b>07 03</b> Allgemeine Wirtschaftsförderung .....	44
Kapitel <b>07 04</b> Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung .....	110
Kapitel <b>07 05</b> Energiewirtschaft und Landesentwicklung.....	126
Kapitel <b>07 09</b> Landesamt für Maß und Gewicht .....	138
Kapitel <b>07 10</b> Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen .....	150
<b>Abschluss</b> .....	152
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	153
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07 .....	161
<b>Stellenplan</b> .....	165

# Vorwort zum Einzelplan 07

## Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 12. November 2018 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)“.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 9 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

#### 1. Wirtschaft

##### a) Wirtschaftliche Grundsatzfragen

- Wirtschafts- und Ordnungspolitik
- Digitale Wirtschaft
- Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
- Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

##### b) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
- Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
- Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet
- Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMUK

##### c) Einzelne Wirtschaftszweige

- Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
- Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
- Post und Telekommunikation
- Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft
- Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Tourismus einschl. ressortübergreifende Koordinierung, Beauftragter für den Tourismus
- Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

##### d) Standortförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF  
Koordinierung der Partnerschaftsvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
- Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
- Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFH
- Außenwirtschaft
- Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

##### e) Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMUK

##### f) Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe, soweit nicht StMFH

#### 2. Landesentwicklung

- a) Allgemeine Angelegenheiten der Landesentwicklung
- b) Raumbewertung
- c) Raumordnerische Programme und Pläne
- d) Landesplanerische Prüfverfahren
- e) Regionale Initiativen, Konversionsmanagement
- f) Rechtsangelegenheiten der Raumordnung

### 3. Energie

- a) **Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen**
- b) **Energiewende**
- c) **Erneuerbare Energien**
- d) **Konventionelle Energien**
- e) **Bioenergie, Biokraftstoffe, nachwachsende Rohstoffe**
- f) **Energiepreise, Energieaufsicht**
- g) **Energieinfrastruktur**
- h) **Energieeffizienz, -einsparung, -technologie**

### 4. Technologie

- a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Energie, Technologie einschl. Förderung
- b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMWK
- c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg für Mittelfranken, für Niederbayern in Passau, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim und Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Nürnberg.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

## D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

2021	2022
- in Mio. € -	

### I. Kap. 07 02 – Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl.

Davon entfallen auf:

- Hightech Agenda Bayern (mit HTA Plus) .....	383,0	350,6
- G7-Gipfel 2022 .....	-	0,3

### II. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Meisterbonus .....	37,9	27,2
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer .....	1,8	1,8
- Förderprogramm „Digitalbonus“ .....	40,0	30,0
- Förderung des Handwerks .....	33,7	34,7
- Förderung der Wirtschaft .....	12,9	15,7
- Förderung der Wirtschaftsforschung .....	16,3	12,3
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, Leibniz, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP, MPG-PP und HMGU) .....	264,1	305,2
- Neue Technologien und Technologietransfer .....	82,4	81,5
- Medizintechnik .....	7,7	7,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung .....	36,8	36,5
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft .....	3,5	3,7
- Förderung des Handels .....	2,9	1,9
- AFBG-Vollzug (sog. Meister-BAföG) .....	107,5	156,0
- Außenwirtschaft und Standortmarketing .....	19,7	19,7
- Textilforschungsinstitut an der Hochschule Hof .....	1,9	1,2
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers .....	5,1	5,1
- Förderung der Clusterbildung .....	4,0	4,0
- fortiss GmbH .....	6,8	5,9
- Initiative Gründerzentren .....	15,8	10,9
- Infrastruktur Elektromobilität .....	0,6	10,6

### III. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Hochwasserhilfen .....	10,5	8,0
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm .....	15,0	15,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ .....	19,2	19,2
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme .....	103,5	103,4
- Förderung des Tourismus (incl. 0,5 Mio. € G7-Gipfel 2022).....	85,2	84,2
- EU-Programme .....	73,5	157,6
- Initiative Mobilfunk .....	10,0	-

### IV. Kap. 07 05 - Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Davon entfallen auf:

- Energieförderung .....	73,9	157,4
- Landesentwicklung .....	14,2	13,4

### V. Kap. 07 09 - Landesamt für Maß und Gewicht .....

20,2                      20,7

### VI. Kap. 07 10 - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen .....

8,8                      10,0

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2022

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.  
Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2022 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49 und 124 01, TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87 und 88,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05 und
- Kap. 07 10.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	048	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.700,0	A B C	1.500,0 1.985,3 1.779,3
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	A C	10,0 3,2
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	75,0	A B C	70,0 82,6 116,4
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	A B C	15,0 15,2 14,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	A B C	--- 14,2 9,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.800,0	A B C	1.595,0 2.097,3 1.923,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	442,7	A B C	437,9 391,2 449,4
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.683,0	A B C	26.186,8 23.312,2 21.748,6
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	258,6	A B C	657,1 251,2 625,5
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	11.101,1	A B C	10.156,9 10.488,5 9.174,2
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	244,2	A B C	221,6 236,4 210,5
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	934,0	A B C	783,1 904,3 744,0



## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 01**

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500,0 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160,0 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 01 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

**Zu 07 01/111 01****2022**  
Tsd. €

Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für	
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.500,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	200,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-
Zusammen	1.700,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu 07 01/119 49**

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-Kfz.

**Zu 07 01/421 01**

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2022**  
Tsd. €

Davon	
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6

**Zu 07 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	A B C	20,0 9,0 20,3
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	95,0	A B C	95,0 14,7 11,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	236,5	A B C	236,5 35,4 59,1
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	360,0	A B C	360,0 327,7 310,6
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	70,0	A B C	70,0 35,0 32,6
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	A B C	150,0 117,0 177,0
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	110,0	A B C	110,0 94,4 98,2
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	A B C	6,0 7,1 5,7
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	950,0	A B C	900,0 944,1 935,1
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	A B C	500,0 358,8 474,0
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	A B C	10,0 5,0 4,7
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	A B C	180,0 111,1 138,7
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 48,0 39,7
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320,0	A B C	320,0 374,8 315,9
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	580,0	A B C	580,0 145,5 473,3
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22,6	A B C	22,6 6,7 20,3
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	300,0 271,0 237,3

## Erläuterungen

**Zu 07 01/428 41**

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

**Zu 07 01/514 01**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0
Zusammen	<u>110,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	110,0
Personalausgaben	677,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0
Zusammen	<u>837,7</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2022	Soll 2021	am 01.02.2021	
			gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	14	14
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**Zu 07 01/517 01**

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Sicherheitsdienst, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/518 11**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/531 21**

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Onlinekommunikation, Internet-, Social Media Auftritte, Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände für Messen, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge und dgl.) sowie zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial wird in der Regel unentgeltlich ausgegeben. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Roll-Ups, Pressewände, Pressematerial, Lizenzgebühren, Digitalabos, Leistungen von Nachrichtenagenturen, Medienauswertungen, Datenbanken, E-Paper, Pressetermine, -konferenzen und Veranstaltungen, etc.) finanziert.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	A B C	13,5 19,1 11,8
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	A B C	19,0 15,1 17,2
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
<u>631 01-9</u>	011	Betrieb Geschäftsstelle zur Förderung nachhaltiger Beschaffung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden.</i>	---	A	
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	20,0	A B C	20,0 16,0 15,0
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,2	A B C	1,2 1,0 1,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	A	500,0
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	170,0	A B C	140,0 242,5 343,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	450,0	A B C	450,0 282,5 198,4
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	50,0	A B C	50,0 1,5 7,2
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	60,0	A	60,0

## Erläuterungen

**Zu 07 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 07 01/631 01**

Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle, die im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung errichtet wird.

**Zu 07 01/632 03**

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

**Zu 07 01/686 01**

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kapitel 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

**Zu 07 01/701 01**

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Ludwig-Erhard-Festsaal, Erneuerung Veranstaltungstechnik	200,0
2. Modernisierung Konferenzraum (1006)	300,0
Zusammen	500,0

**Zu 07 01/812 01**

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/99**

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal

	Stellen 2021	Stellen 2022
Beamte		
B3	1,0	1,0
A15	0,8	0,8
A13	4,0	4,0
Arbeitnehmer		
E14	1,0	1,0
E11	1,0	1,0
E10	1,0	1,0
E8	0,8	0,8

**Zu 07 01/511 99**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	250,0
2. EDV-Leitungsmieten u. lfd. Fernmeldekosten	100,0
3. Wartung zentrale Systeme und Reparaturkosten	100,0
Zusammen	450,0

**Zu 07 01/514 99**

Für den Betrieb des Client-Server-Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze wird entsprechendes Verbrauchsmaterial wie Toner, Drumkits, Trommeleinheiten, Transferrollen, CD- und DVD-Rohlinge, EDV-Literatur sowie Spezialreinigungsmittel benötigt.

**Zu 07 01/518 99**

Um EDV-Geräte und Netzwerkzubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	100,0	A B C	100,0 7,7 16,6
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	180,0	A B C	180,0 69,6 4,7
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	400,0	A B C	400,0 201,4 157,1
535 99-9	011	Miete für Software	1,0	A B	1,0 34,2
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.629,0	A B C	2.259,0 1.078,6 444,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.870,0	A B C	3.500,0 1.675,6 828,2
<b>Gesamtausgaben</b>			48.167,4	A B C	46.547,2 40.458,4 37.523,1

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 07 01/525 99**

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung und zusätzlichem Schulungsaufwand aufgrund neuer TK-Anlage erforderlich.

**Zu 07 01/526 99**

Beratungsleistungen, insbesondere für die Pflege des EDV-Netzwerkes - unter Berücksichtigung der neuesten technischen Weiterentwicklungen. Datensicherheit im Behördennetz muss ständig überprüft und optimiert werden.

**Zu 07 01/534 99**

Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden. Defekte Geräte (Bildschirm, Drucker, PCs, Tastaturen), deren Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, müssen kostenpflichtig entsorgt werden.

**Zu 07 01/535 99**

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke.

**Zu 07 01/812 99**

Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Beschaffungen an:

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Technische Umsetzung Telearbeit	300,0
2. Ertüchtigung AP für Digitalisierung mit eAkte	229,0
3. Ersatzbeschaffung 150 Notebooks aus ZIB	150,0
4. Neubeschaffung 100 Tablet PCs	200,0
5. Neubeschaffung/Austausch Smartphones	150,0
6. Ersatzteile und Zubehör	100,0
7. Peripheriegeräte	100,0
8. Software für Arbeitsplatzsysteme	80,0
9. Software für Server-und Anwendungssysteme	50,0
10. Hardware für Virtualisierung	30,0
11. HW- und Softwaresupport/Dienstleistung	150,0
12. VoIP-Telefone	20,0
13. Hardware und Software für Videokonferenzen	220,0
14. Erneuerung Schaltschränke	50,0
15. Stabilisierung IT-Infrastruktur/Erneuerung Netzwerkkomponenten	800,0
Zusammen	2.629,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 370,0 Tsd. € insbesondere zur Stabilisierung der IT-Infrastruktur sowie für die Erneuerung der Hardware.

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.800,0	A B C	1.595,0 2.083,1 1.913,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 14,2 9,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.800,0	A B C	1.595,0 2.097,3 1.923,5
		Personalausgaben	39.778,6	A B C	38.558,4 35.607,6 32.984,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.068,6	A B C	5.068,6 3.512,7 3.735,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21,2	A B C	21,2 17,0 16,0
		Baumaßnahmen	500,0	A B C	500,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	2.799,0	A B C	2.399,0 1.321,1 787,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	48.167,4	A B C	46.547,2 40.458,4 37.523,1
		<b>Zuschuss</b>	46.367,4	A B C	44.952,2 38.361,1 35.599,6





## Erläuterungen

## Vorbemerkung zu Kapitel 07 02

Hightech Agenda Bayern	Gesamt 2020-2025 Mio. €	2022 Mio. €	2023 ff. Mio. €	Kapitel 07 02 Titel
<b>1. Leuchtturmprojekte (Hightech)</b>				
1.1. *KI/Forschungseinrichtungen	106,00	25,60	45,80	686 57 893 57
*KI/Forschungsvorhaben	66,00	28,50	12,00	683 57 892 57
KI/Personal OZG	4,22	1,07	1,10	422 57
1.2 Quantencomputing	30,00	8,00	7,30	686 58 893 58
1.3 *Luft- und Raumfahrt	44,00	17,00	18,00	686 59 893 59
1.4 *CleanTech/Wasserstoff- und Batterietechnologievorhaben, *CleanTech/Fo-Einrichtungen (FhG-Batterieforschung), Gründerzentren	26,00 19,00	3,40 6,50	4,80 9,00	683 60 892 60 686 60 893 60
<b>Summe</b>	<b>295,22</b>	<b>90,07</b>	<b>98,00</b>	
<b>2. Beschleunigungsprogramm Mobilfunk</b>				
2.1 Mobilfunk	50,00	15,00	10,00	883 74
<b>Summe</b>	<b>50,00</b>	<b>15,00</b>	<b>10,00</b>	
<b>4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungs- und Automobilfonds</b>				
4.1 *Startup Fonds/Wachstumsfonds II	30,00	10,00	-	686 82
4.2 Digitalisierungsfonds Tourismus	30,00	-	-	686 83 883 83 893 83
*Regionalförderung	35,00	-	-	892 83
Haftungsfonds und Innovationskredit LfA	10,00	1,25	1,25	891 83 891 84
Digitalbonus	80,00	20,00	20,00	683 84
Digitale Weiterbildung, Handwerk Innovativ	5,00	0,60	0,70	686 84 686 85
Verteilnetze	5,00	1,25	1,25	893 85
4.3 Automobilfonds				
Projekte zum Aufbau einer Batteriefertigung (IPCEI)	83,16	16,63	49,90	631 86
*Förderung Leichtbau und Antriebstechnologien	6,00	0,60	0,75	683 86
*Bioökonomie	7,00	1,00	1,00	683 87 685 87
Mobilität der Zukunft	25,00	8,00	5,00	685 86 686 86 893 86
Ladeinfrastruktur	15,00	5,00	5,00	892 86
Wasserstofftankstellen	50,00	11,25	22,50	893 87
Berufsbildungsinvestitionen	10,00	-	10,00	894 86
Transformationsfonds (Zuführung Rücklage)	30,00	7,50	7,50	919 01
Globale Minderausgabe (Transformationsfonds und IPCEI)	-73,16	-16,13	-33,40	972 04 972 05
<b>Summe</b>	<b>348,00</b>	<b>66,95</b>	<b>91,45</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>693,22</b>	<b>172,02</b>	<b>199,45</b>	

\*Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die durch ein Vorziehen von im Rahmen der HTA Plus bereitgestellten Ausgabemitteln beschleunigt umgesetzt werden können. Hierdurch sinken die Ausgabeansätze in späteren Jahren entsprechend (vgl. Anmerkung zur Tabelle Hightech Agenda Bayern Plus).

## Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern Plus	Gesamt 2021-2025 Mio. €	2022 Mio. €	2023 ff. Mio. €	Kapitel 07 02 Titel
<b>3. Innovativste Forschung für Bayern</b>				
*Beschleunigung Aufbau Forschungsinfrastruktur bei KI	14,00	6,00	-	893 57
*Vorziehen Mittel der Forschungsförderung	20,00	-	-	683 57
				686 59
				893 60
				683 86
				683 87
*Ausbau Wasserstoffförderung	3,00	-	-	892 60
*Aufstockung Regional- und Tourismusförderung	15,00	-	-	892 83
<b>Summe</b>	<b>52,00</b>	<b>6,00</b>	<b>-</b>	
<b>4. Modernste Technologien für Bayern</b>				
Bayerische Quanteninitiative (Bereich StMWi)	150,00	30,00	90,00	893 58
<u>Stärkung der Luft- und Raumfahrtindustrie</u>				
Aufstockung Luftfahrtforschungsprogramm BayLu	10,00	5,00	-	686 59
Air Mobility Initiative Ingolstadt	100,00	25,00	60,00	686 59
Minisatelliten, neue Trägersysteme	40,00	20,00	-	686 59
Aufbau Fraunhofer-Zentrum Trusted Electronics	55,00	7,00	43,00	686 80
Aufstockung Forschungsvorhaben Additive Fertigung	10,00	5,00	-	683 86
Einrichtung Life-Science-Campus Martinsried	30,00	3,00	27,00	893 80
Aufbau KI-Produktionsnetzwerk Augsburg (Bereich StMWi)	46,00	8,00	36,00	683 57
				686 57
6G Initiative	5,00	2,00	1,50	683 74
<u>Stärkung Infektionsforschung</u>				
Neubau Helmholtz-Institut Würzburg	32,00	-	32,00	892 79
Aufbau Fraunhofer-Einheit Penzberg	40,00	5,00	30,00	686 79
<u>Start-Up Initiativen</u>				
Scale-Up-Fonds	126,00	28,80	67,30	683 82
				686 82
*Beschleunigung Start-Up-Fonds HTA	20,00	10,00	-	686 82
Denkwelt Oberpfalz	5,00	3,00	-	812 88
Bayer. Innovationspark-Initiative	42,00	21,00	-	892 60
				547 57
<b>Summe</b>	<b>711,00</b>	<b>172,80</b>	<b>386,80</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>763,00</b>	<b>178,80</b>	<b>386,80</b>	

\*Beschleunigung von Maßnahmen der HTA. Die Gesamtbeträge sind zu den entsprechend gekennzeichneten Maßnahmen in der Tabelle Hightech Agenda Bayern hinzuzurechnen.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 11-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus Maßnahmen im Rahmen der Hightech Agenda <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>	---	A	---
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	9.800,0	A	9.800,0
				B	5.096,7
				C	6.226,5
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (vgl. 07 03 TG 70) das Anwesen München, Föhringer Ring 6, einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände gegen einen verbilligten Mietzins von 75,0 Tsd. € jährlich überlassen wird.</i>	75,0	A	75,0
				B	545,9
				C	75,0
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	10,0	A	10,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.885,0	A	9.885,0
				B	5.642,6
				C	6.301,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.475,1	A	1.095,0
				B	229,4
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,6	A	9,6
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A	40,0
				B	41,3
				C	41,4
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	169,0	A	93,0
				B	163,6
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	163,9	A	162,3
				B	158,7
				C	154,1
428 13-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMWi <i>Der Titel ist mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	A	---
				B	3.392,4
				C	2.681,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/119 49**

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

**Zu 07 02/124 01**

Einnahmen aus der Überlassung des Anwesens München, Föhringer Ring 6 an die Max-Planck-Gesellschaft. Das Mietverhältnis läuft seit dem 21.12.1982 und wurde bis 31.12.2022 verlängert.

**Zu 07 02/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 07 02/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

**Zu 07 02/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 02/428 13**

Der Leertitel wird nur im Bedarfsfall herangezogen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen, insbesondere bei den Regierungen und Landratsämtern aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung erfolgt dann aus den jeweiligen Fördermitteln (einseitige Deckungsfähigkeit).

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Titel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl.07, soweit Ausgaben für nach Kap. 07 02 Tit. 428 13 befristet beschäftigte Arbeitnehmer anfallen.</i>	28,9	A B C	28,9 26,9 26,9
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	45,0	A B C	28,0 43,6 46,2
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	125,0	A B C	125,0 4,9 31,3
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	A B C	5,0 4,9 0,9
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A B C	--- -0,9 8,2
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	230,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer <i>Der Titel ist bis zu einem Betrag i.H.v. 20,0 Tsd. € einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07, soweit Ausgaben für nach Kap. 07 02 Tit. 428 13 befristet beschäftigte Arbeitnehmer anfallen.</i>	170,0	A B C	170,0 62,7 125,0
525 21-2	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	20,0	A B C	20,0 3,0 9,2
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten; Honorare für die anwaltliche Tätigkeit in Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder hierauf beruhender Rechtsverordnungen	59,6	A B C	59,6 51,7 82,8
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	100,0	A B	100,0 0,8
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	6,3	A B C	3,6 3,8 3,5
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	A B C	4,5 0,3 1,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 07 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 07 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 07 02/459 11**

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008 (AllIMBI S. 623).

**Zu 07 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**Zu 07 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 07 02/525 01**

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

**Zu 07 02/525 21**

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

**Zu 07 02/526 01**

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

**Zu 07 02/526 11**

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.,
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 1007/2011.

**Zu 07 02/529 02**

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	A B C	7,7 15,6 12,2
532 01-7	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,5	A B	5,5 3,4
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,5	A B C	19,5 11,3 16,2
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
<u>697 01-8</u>	691	Erstattungen wegen der zwingenden Behebung der durch das BSI/Auswärtige Amt im Rahmen der Vorbereitung des G7-Gipfels festgestellten IT-Sicherheitslücken <i>Der Tit. kann aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 verstärkt werden.</i>	250,0	A	
<b>Baumaßnahmen</b>					
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A C	--- 25,6
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 01-0	851	Zuführungen an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Risikoabsicherung Transformationsfonds)	7.500,0	A B	7.500,0 7.500,0
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-17.800,0	A	-3.800,0
972 04-1	165	Globale Minderausgabe zur Risikoabsicherung des im Rahmen der Hightech Agenda eingerichteten Transformationsfonds <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen vorrangig bei den Ansätzen bei 07 02 TG 57-60, 74, 79-80, 82-87, 88 und gegebenenfalls bei sonstigen übertragbaren Ansätzen der Hauptgruppen 5, 6 und 8 des Epl. 07 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen.</i>	-7.500,0	A	-7.500,0
972 05-0	165	Globale Minderausgabe zur Finanzierung der IPCEI-Projekte <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen vorrangig bei den Ansätzen bei 07 02 TG 57-60, 74, 79-80, 82-87, 88 und gegebenenfalls bei sonstigen übertragbaren Ansätzen der Hauptgruppen 5, 6 und 8 des Epl. 07 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen.</i>	-8.632,0	A	-8.632,0
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	4,4	A B C	60,2 51,3 51,3
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/531 11**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei Kap. 07 03 und 07 05, jeweils Tit. 531 11, nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und zu Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

**Zu 07 02/697 01**

Im Rahmen der Vorbereitungen zum G7-Gipfel 2022 werden von Seiten des Auswärtigen Amtes Penetrationstests hinsichtlich der IT-Sicherheit durchgeführt. Werden dabei Sicherheitslücken aufgedeckt, werden die Kosten zur Behebung nur bis zu einem Betrag von 250,0 Tsd. € durch den Bund erstattet. Darüberhinausgehende Kosten sind durch den Freistaat Bayern aufzubringen.

**Zu 07 02/702 01**

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Erneuerung der Grundstücksentwässerungsanlage, Prinzregentenstr. 28.

**Zu 07 02/919 01**

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 972 04 und Kap. 80 01 Tit. 359 03.

**Zu 07 02/972 03**

Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe zum Ausgleich von Mehrausgaben im Epl. 07.

**Zu 07 02/972 04**

Zur Abdeckung des im Zuge der Hightech Agenda aufgelegten Transformationsfonds verbundenen Risikos ist in den Jahren 2020 bis 2023 jährlich eine globale Minderausgabe von 7.500,0 Tsd. € zu erwirtschaften.

**Zu 07 02/972 05**

Zur Finanzierung der IPCEI-Projekte (vgl. Tit. 631 86) ist eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

**Zu 07 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

**Zu 07 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)</b> <i>Tit. der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 11.</i>					
422 57-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.070,0	A B	1.050,0 242,3
428 57-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 57-3	165	Fachbezogene Sachausgaben	1.000,0	A B	1.000,0 11,3
683 57-7	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	34.500,0	A B	26.500,0 826,8
683 58-6	165	Zuschüsse zur Förderung von FuEUL Verbundvorhaben	---	A	---
683 60-2	165	Zuschüsse für Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	3.400,0	A	4.400,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/422 57**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 20,0 Tsd. € vorbehaltlich entsprechender Tarifsteigerung.

**Zu 07 02/547 57**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben. Im Rahmen der Bayerischen Innovationspark-Initiative werden hier zudem Mittel für Marketing-Maßnahmen und Veranstaltungen bereitgestellt.

**Zu 07 02/683 57 und 892 57**

Die Mittel (Gesamtförderbetrag 76,0 Mio. €) sind insbesondere bestimmt:

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich Digitalisierungstechnologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. Künstliche Intelligenz in den Bereichen BigData, Autonome Mobilität und Vernetzungstechnologien durch Soft- und Hardware) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen, Veranstaltungen etc.

Die Förderungen werden insbesondere aus den Programmen „Elektronische Systeme“ (vgl. Kap. 07 03 Tit. 683 67) und „Informations- und Kommunikationstechnik“ (vgl. Kap. 07 03 Tit. 686 69) ausgereicht.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 8.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/683 58**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 58.

**Zu 07 02/683 60 und 892 60**

Die Mittel dienen der Förderung von innovativen Vorhaben, die Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien weiterentwickeln und Anwendungen im Bereich Wasserstoff demonstrieren sowie dem Aufbau des Zentrums H2.B in Nürnberg (2,0 Mio. €) und des Kompetenzzentrums Festkörpertechnologie in Garching (15,0 Mio. €).

Darüber hinaus dienen die Mittel der Förderung von innovativen Wasserstoff-Projekten, die den Transformationsprozess v.a. in der Automobil- und Zulieferindustrie unterstützen und die Forschungsinfrastruktur auf diesem Gebiet stärken. So sollen insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen neue Herstellungsverfahren von Wasserstoff (PEM- und alkalische Elektrolysen), neue Antriebstechnologien für die Mobilität (Brennstoffzellen) und neue Technologien für eine stationäre Nutzung (Brennstoffzellen, SOFC-Brennstoffzellen, Wasserstoffbrenner, Wasserstoff-BHKW) unterstützt werden. Die Abwicklung soll über das Bayerische Energieforschungsprogramm erfolgen.

Die Innovationspark-Initiative zielt darauf ab, dass vor allem im Fall von größeren Standortschließungen und unter der Trägerschaft regionaler Partner neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze in sog. Innovationsparks entstehen. Diese Innovationsparks zeichnen sich aus durch den Fokus auf ein Kompetenzfeld sowie die Möglichkeit zu Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft bzw. zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
686 57-4	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	2.000,0	A	2.000,0
				B	155,0

## Erläuterungen

**Zu 07 02/686 57 und 893 57**

Mit dem Leuchtturm KI-Netzwerk (kini.bayern) werden die Forschungsstrukturen zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) bayernweit sowohl im Hochschulbereich (Zuständigkeit StMWK) als auch im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Zuständigkeit StMWi) an verschiedenen Standorten in Bayern ausgebaut.

Im Einzelnen sind zum Ausbau der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur folgende Maßnahmen geplant (Gesamtförderbetrag 136,0 Mio. €).

1. Standorte Garching/ Neuherberg/ München
  - Als Leuchtturm in Oberbayern wird ein Fraunhofer-Institut für kognitive Systeme ISK mit enger Anbindung an die Informatikfakultäten der Exzellenzuniversitäten TUM und LMU aufgebaut. Nach einem ersten Förderpaket mit dem DHH 2019/2020 ist ein zweites Förderpaket vorgesehen (20,1 Mio. €).
  - Der Bereich angewandter Datenwissenschaften mit Fokus Gesundheitsforschung (KI-basierte Wirkstoffentwicklung) soll am Helmholtz Zentrum München (HMGU) in Neuherberg bei München deutlich ausgebaut werden (25,4 Mio. €).
  - Am Fraunhofer Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) sollen die Themen IT-Sicherheit und Maschinelle Intelligenz zum Thema „kognitive Sicherheit“ verknüpft werden (5,0 Mio. €).
  - Die Munich School for Robotics and Machine Intelligence (MSRM) soll um eine Einrichtung der angewandten Forschung erweitert werden, die eng an die MSRM/TUM angebunden ist und die unter Leitung von bzw. in Abstimmung mit Prof. Haddadin Forschungsergebnisse in die Praxis transferiert (15,0 Mio. €).
  - Im Rahmen des Kompetenznetzwerks und als Teil des kini-Netzwerks sollen daneben die KI-Kompetenzen an weiteren Forschungseinrichtungen ausgebaut werden und eine Koordination der Maßnahmen erfolgen (u.a. Fraunhofer EMFT, Leistungszentrum für Sichere intelligente Systeme) (8,5 Mio. €).
2. Standort Erlangen/ Nürnberg
  - Am Fraunhofer IIS sollen die weltweit führenden Kompetenzen des IIS im Bereich der Signalverarbeitung mit Techniken der Maschinellen Intelligenz kombiniert werden (13,0 Mio. €).
3. Standorte Augsburg, Bayreuth und Schweinfurt
  - Die Fraunhofer-Forschung im Bereich Wirtschaftsinformatik, die in den letzten Jahren an den Standorten Augsburg und Bayreuth aufgebaut wurde, soll mit dem Thema KI verknüpft und weiter gestärkt werden. Einen Schwerpunkt wird das Thema Blockchain bilden. Am Standort Bayreuth ist hierbei auch ein Institutsneubau geplant (12,5 Mio. €).
  - Als Außenstelle der Fraunhofer Projektgruppe Prozessinnovation in Bayreuth soll in Schweinfurt eine Arbeitsgruppe KI-noW („Künstliche Intelligenz für eine nachhaltige optimierte Wertschöpfung“) aufgebaut werden, die sich mit der Nutzung von KI-Techniken im Produktionsprozess befasst (4,0 Mio. €).
  - Am Fraunhofer-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau HTL in Bayreuth sollen Methoden der Digitalisierung und KI für die Entwicklung neuer Werkstoffe genutzt werden (7,0 Mio. €).
4. Standort Würzburg
  - Die KI-Kompetenzen in der außeruniversitären Forschung in Würzburg sollen weiter gestärkt werden. Dabei kann an Kompetenzen des Zentrums für Telematik e.V. angeknüpft werden und es können die Kompetenzen der Fraunhofer-Gruppe NanoCT des Fraunhofer IIS und des Fraunhofer ISC eingebunden werden (7,0 Mio. €).
5. Standort Weiden
  - Das Fraunhofer AISEC ist mit dem Lernlabor Cybersicherheit in Kooperation mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule bereits in Weiden aktiv. Diese Aktivitäten sollen auch mit Forschungsarbeiten zum Thema KI weiter gestärkt werden (2,5 Mio. €).
6. Standort Forchheim
  - Mit dem "Innovationsinstitut für Nanotechnologie und korrelative Mikroskopie (INAM)" soll am Standort Forchheim eine neue außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur geschaffen werden (einmalige Anschubfinanzierung). INAM soll über die Generierung und intelligente Verknüpfung außergewöhnlich großer Datenmengen aus der Mikroskopie (Big Data) eine Vielzahl KI-gestützter Anwendungen erforschen (5,0 Mio. €).
7. Ausbau von Forschungsvorhaben im Bereich des KI Produktionswerkes Augsburg (insg. 16,0 Mio. €). Bereitstellung im Rahmen von HTA Plus.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 58-3	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	---	A	---
686 59-2	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der Bayerischen Luftfahrtindustrie (BayLu25) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0</i>	56.000,0	A	46.000,0
686 60-9	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	---	A	---
812 57-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 07 02/686 58 und 893 58**

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Institute for Topological Quantum Computing ITQC in Würzburg und Jülich  
Der Aufbau des Instituts erfolgt in Kooperation der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und des Forschungszentrums Jülich. Das Forschungsgebiet des neuen Instituts fokussiert sich dabei auf die Bereiche „topologische Materialsysteme“ und „Bauelemente für Quantencomputing“. Hierzu werden vier Bereiche mit Arbeitsgruppen an den Standorten Würzburg und Jülich aufgebaut (13,0 Mio. €).
2. Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing  
Mit dem bayerischen „Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing“ sollen Forschungskompetenzen im Bereich Quantencomputing, insbesondere zu den Themen Quanten-Sicherheit und Data Science, aufgebaut und gebündelt werden (17,0 Mio. €).
3. Bayerische Quanteninitiative mit Aufbau eines Zentrums für Quantencomputing & Quantentechnologien  
Die Metropolregion München im Zusammenspiel mit weiteren bayerischen Standorten verfügt mit seinen Exzellenzuniversitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen über beste Voraussetzungen, um sich als eines der in Europa führenden Zentren im Bereich der Quantentechnologien zu positionieren. Ausgehend von einem Konzept von Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Bayerischer Akademie der Wissenschaften, Technischer Universität München und Ludwig-Maximilians-Universität München („Munich Quantum Valley“) sollen die vorhandenen Kompetenzen nochmals deutlich ausgebaut und gebündelt werden. Es sind sowohl Maßnahmen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen, Projektförderungen als auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur vorgesehen (150,0 Mio. €). Mittel für Ausbaumaßnahmen im Hochschulbereich sowie bei Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des StMWK sind im Haushalt des StMWK veranschlagt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/686 59**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie. Die Förderungen von Vorhaben zur Steigerung der Produktivität und Materialeffizienz in der Bayerischen Luftfahrtindustrie werden insbesondere aus den Programmen BayLuFo (Kap. 07 03 Tit. 683 65), Neue Werkstoffe (Kap. 07 03 Tit. 683 62) und IUK (Kap. 07 03 Tit. 686 69, vgl. auch Erläuterungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen) ausgereicht.

Bis 2023 sind hierfür insgesamt 195,0 Mio. € vorgesehen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Fortführung des Bayerischen Luftfahrtforschungsförderprogramms (BayLu).  
Die erfolgreiche Förderinitiative BayLu25 aus 2020 wird mit zwei weiteren Förderaufrufen fortgesetzt. Gleichzeitig wird das Fördervolumen an den erhöhten Bedarf angepasst und die Mittel für eine schnelle Vorhabensabwicklung bereitgestellt.
2. Bayerisches Raumfahrtforschungsförderprogramm (RaFo Bayern).  
Der Freistaat Bayern setzt damit ein Zeichen in der allgemeinen Raumfahrtforschungsförderung. Geplant ist, mit den Mitteln Akzente in den Schwerpunktthemen zu setzen, in denen Bayern bereits fortschrittliches Know-how und innovative Firmen vorweisen kann, insbesondere in den Bereichen Kleinsatelliten, Minilauncher sowie Erdbeobachtung und Satellitennavigation.
3. Holistische Urban Air Mobility Initiative.  
Mit der Air Mobility Initiative schafft Bayern die Grundlage für einen umfassenden Innovationsansatz für den Aufbau eines Hochtechnologie Ökosystems in der zivilen Luftfahrt. Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben für die Entwicklung neuartiger Air Mobility Transportlösungen. Erklärtes Ziel ist die zukünftige Einbindung dieser neuartigen Transportlösungen in den urbanen und regionalen Verkehr zum Güter- und Personentransport.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/686 60 und 893 60**

Die Mittel dienen der Umsetzung folgender Vorhaben

1. Bayerisches Batterienetzwerk: Ausbau der Fraunhofer-Batterieforschung in Augsburg (IGCV) und Würzburg (ISC):  
In Augsburg am IGCV soll dabei der Fokus auf der Prozessentwicklung und der Optimierung und Automatisierung der Prozesse innerhalb der Batterieproduktion liegen. In Würzburg am ISC soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten auf die Synthese und den Test von Materialien für Energiespeicher gelegt werden (5,0 Mio. €).
2. Zweiter Bauabschnitt des Gründerzentrums „BioCubator“ in Straubing: Der Ausbau ist insbesondere auch im Hinblick auf die geplanten sonstigen Vorhaben am Standort Straubing erforderlich, die eine entsprechende Nachfrage von Gründerteams und Start-ups auslösen (16,0 Mio. €).

Die im Jahr 2021 eingestellte Verpflichtungsermächtigung für den „BioCubator“ wird aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung der Bauunterlagen voraussichtlich nicht im Jahr 2021 in Anspruch genommen. Damit die Mittelbewilligung im Jahr 2022 erfolgen kann, wird die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.000,0 Tsd. € erneut veranschlagt

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
892 57-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	---	A	---
892 60-9	165	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	20.000,0	A B	26.000,0 166,4
893 57-3	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 7.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 7.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 2.200,0</i> <i>2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 2.500,0</i>	31.600,0	A B	32.100,0 1.890,1
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 02 TG 86 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 39.216,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 39.216,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 13.072,0</i> <i>2024 Tsd. € 13.072,0</i> <i>2025 Tsd. € 13.072,0</i>	37.945,0	A B	38.045,0 654,6
893 59-1	165	Zuschüsse für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) am Standort Augsburg	11.000,0	A	---
893 60-8	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A B	4.000,0 56,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			205.015,0	A B C	181.095,0 4.006,2 -
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 07 02/461 01 und 13 03/461 01.</i>					
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-5	018	Ruhegehälter	22.430,0	A B C	22.437,0 20.002,1 19.691,1
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	3.329,0	A B C	3.275,0 3.199,8 3.106,0
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.033,4	A B C	1.954,8 1.827,0 1.739,8



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/892 57**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 57.

**Zu 07 02/892 60**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 6.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/893 57**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 57.

**Zu 07 02/893 58**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58.

Im Rahmen der Quanten-Initiative ist ein Volumen von 45,0 Mio. € für die Förderung von sogenannten Leuchtturmprojekten in den Quantentechnologien in der Regel in Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft eingeplant. Für die Bewilligung der mehrjährigen Leuchtturmprojekte sind im Haushalt 2022 Verpflichtungsermächtigungen erneut einzustellen, die im Jahr 2021 nicht gebunden werden konnten. Es werden deshalb Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 39.216,0 Tsd. € erneut veranschlagt.

**Zu 07 02/893 59**

Die Mittel sind für den Ausbau der MTCV Prüfstände am Institut für Test und Simulation für Gasturbinen am DLR Standort in Augsburg vorgesehen (25,0 Mio. €).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 11.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/893 60**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 60.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
				Tsd. €	
				5	
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	100,9	A	90,0
				B	90,7
				C	80,1
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	1,1	A	1,1
				B	1,0
				C	1,0
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	5.176,7	A	5.464,3
				B	4.651,4
				C	4.863,3
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
				B	-7,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			33.071,1	A	33.222,2
				B	29.764,6
				C	29.481,3
<b>74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>					
428 74-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 74-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
683 74-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich 6. Generation Mobilfunk	2.000,0	A	1.500,0
812 74-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	15.000,0	A	25.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			17.000,0	A	26.500,0
				B	-
				C	-
<b>79 Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>					
428 79-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 79-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
683 79-1	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Vorhaben	---	A	---
686 79-8	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	5.000,0	A	5.000,0
812 79-5	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	---	A	---
892 79-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Vorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 32.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 32.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 16.000,0</i>	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/547 74**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**Zu 07 02/683 74**

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Förderung eines 6G Pilotvorhabens an der TU München
2. Aufbau und Betrieb einer 6G Themenplattform bei Bayern Innovativ

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA (Plus) Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/883 74**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 04 TG 73. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titelgruppen finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/79**

Die HTA-Plus-Mittel sind für folgende Maßnahme vorgesehen:

1. Für FuE-Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft ggf. in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen im Bereich Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung (10,0 Mio. €),
2. Auf- und Ausbau von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Penzberg (30,0 Mio. €),
3. Errichtung eines Helmholtz Instituts für RNA basierte Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung in Würzburg (32,0 Mio. €).

**Zu 07 02/547 79**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 79-7	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A B C	5.000,0 - -
		<b>80 LifeScience und Mikroelektronik</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>			
428 80-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 80-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
686 80-5	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und LifeScience	7.000,0	A	5.000,0
812 80-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 80-4	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und für Planungsleistungen (ohne Bau) im Bereich LifeScience/MPG-Campus Martinsried <i>Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind in voller Höhe gesperrt. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 4.000,0</i>	3.000,0	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.000,0	A B C	5.000,0 - -
		<b>82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>			
428 82-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 82-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
631 86-5	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern	16.632,0	A	16.632,0
683 82-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.750,0	A	8.000,0
683 84-4	165	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	A	20.000,0

## Erläuterungen

**Zu 07 02/547 80**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**Zu 07 02/686 80**

Mikroelektronikkompetenzen und eine Stärkung der Mikroelektronikforschung sind zentral für die technologische Souveränität in vielen Anwendungsbereichen. Die Fraunhofer-Gesellschaft besetzt mit der Initiative „Next Generation Computing“ wichtige Forschungsfelder. Besonders gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich in Bayern für das Thema Trusted Electronics, also der Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit von Mikroelektronikchips. Hauptinstitute sind dabei das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC in Garching, die Fraunhofer-Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien EMFT in München sowie das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS mit Hauptsitz in Erlangen. Die Mittel sind für den Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen sowie für eine Baumaßnahme für das EMFT einschl. Erstausrüstung in Garching vorgesehen. Die für den MPG Neubau des Campus am Standort Martinsried vorgesehenen Mittel wurden 2021 ff. auf Titel 893 80 umgesetzt (insg. 30 Mio. €).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA (Plus) Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/893 80**

Der Titel dient dem Nachweis für den Neubau des Campus am Standort Martinsried der Max-Planck-Gesellschaft. Die Max-Planck-Gesellschaft hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2021 Unterlagen zur Begründung eines über die institutionelle Förderung hinausgehenden Bedarfs (Wissenschaftliches Konzept vom 14. September 2020 mit aktualisierten Ergänzungen und Finanzierungsplan vom 14. November 2021) vorgelegt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der Zweckbestimmung, da man bisher von einem abgeschlossenen Teilprojekt ausging. Die nunmehr im Zeitraum 2022 bis 2025 vorgesehen Planungsleistungen (Gutachten, Ausschreibungen, Beauftragungen sowie Vorbereitungen für die Energieversorgung für den Gesamtcampus) i. H. v. bis zu 30,0 Mio. € sind ein zwingender erster Schritt zur Vorbereitung des ab 2026 geplanten 1. Bauabschnitts zur Gesamtumsetzung des Life-Science-Campus Martinsried.

Als Gesamtmaßnahme ist die bauliche Transformation des Standortes Martinsried in einen Life Science Hub mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von bis zu 600,0 Mio. € vorgesehen. Die Strukturen der zu Beginn der 70er Jahre errichteten Bestandsbauten erfüllen nicht mehr die Anforderungen an moderne Institutsbauten. In seiner Sitzung am 13. April 2021 hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme Life Science Campus Martinsried entsprechend dem Inhalt des zwischen der MPG und der Bayerischen Staatsregierung vereinbarten Memorandum of Understanding (MoU) weiter zu verfolgen und den größtmöglichen Finanzierungsbeitrag von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsfinanzierung zu erwirken. In dem am 29. April 2021 abgeschlossenen MoU hat der Freistaat unter Haushaltsvorbehalt eine Unterstützung in Höhe von bis zu 500,0 Mio. € in Aussicht gestellt.

Der Titel ist angesichts der noch zu klärenden Finanzierungsfragen, insbesondere der Frage der Beteiligung des Bundes und der Länder, gesperrt. Freigaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Life-Science-Campus Martinsried erfolgen durch Beschlussfassung des Ministerrats.

**Zu 07 02/547 82**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**Zu 07 02/631 86**

Die Bundesregierung will mit 1 Mrd. € den Aufbau einer Batteriefertigung in Deutschland fördern. Die Finanzierungsbeteiligung für bayerische Projekte beträgt insgesamt 83,2 Mio. €, die in 5 Jahrestanchen zu je 16,6 Mio. € dem Bund zugewiesen werden.

**Zu 07 02/683 82**

Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 07 03 TG 91, Tit. 686 97 und Tit. 683 64. Die Förderprogramme FLÜGGE/Validierung, Start?Zuschuss! und BayTOU werden auch aus diesen Titeln finanziert. Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen von HTA Plus zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase eingesetzt.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.250,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/683 84**

Vgl. Erläuterung Kap. 07 03 Tit. 683 01. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert. Insgesamt sind 80,0 Mio. €, jeweils 20,0 Mio. € jährlich bis 2023 vorgesehen.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
683 86-2	165	Zuschüsse zu Projekten der Initiative „Fahrzeugtechnologie von morgen“	5.500,0	A	12.250,0
				B	13,1
683 87-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie	- - -	A	4.500,0
685 86-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	3.000,0
				B	50,0
685 87-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	1.000,0
686 82-3	165	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds und Scale-up-Fonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase und zur Bereitstellung von Wagniskapital	42.000,0	A	42.000,0
				B	10.000,0
686 83-2	165	Zuschüsse zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	- - -	A	600,0
				B	101,5
686 84-1	165	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Handwerk Innovativ“	- - -	A	1.500,0

## Erläuterungen

**Zu 07 02/683 86**

Vgl. auch Erläuterung Kap. 07 03 Tit. 683 62 und Kap. 07 03 Tit. 683 63. Die Mittel verstärken die Förderung im Bereich Fahrzeugbau (insbesondere Leichtbau und additive Fertigung sowie alternative Antriebstechnologien). Die Förderprogramme werden auch aus den beiden genannten Titeln finanziert. Insgesamt sind hierfür 10,0 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

Im Rahmen von HTA Plus ist zudem die Maßnahme „Additive Fertigungsverfahren“ eingeplant, als Stütze der vierten Industriellen Revolution. Der parallele Einzug lernfähiger cyber-physischer Systeme in die Produktionslandschaft könnte in diesem Kontext eine vollautomatisierte intelligente Produktion auch komplexer Produkte möglich machen. Zur Überwindung der Hemmnisse einer weiteren Verbreitung und Implementierung der additiven Fertigungsverfahren werden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, insbesondere zur Integration von Automatisierungstechnologien in die Prozesskette, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit 3D-gedruckter Bauteile zu erhöhen. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel im Rahmen von HTA Plus um insgesamt 10,0 Mio. € können künftig mehr Projekte zur Unterstützung des Leichtbaus für mobile Anwendungen und deren Produktionsprozess gefördert werden.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 6.750,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/683 87**

Vgl. auch Erläuterung Kap. 07 03 Tit. 686 64. Das Förderprogramm wird auch aus diesem Titel finanziert. Die Mittel sind insbesondere für Projekte vorgesehen, bei denen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte im Vordergrund stehen (Bioökonomie, vgl. auch Tit. 685 87).

2022 gegenüber 2021:

Weniger 4.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/685 86**

Aus dem Titel können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Mobilitätskonzepte z.B. zur Vernetzung von Daten, Projekten und Akteuren unter Einbindung der Fahrzeugindustrie geleistet werden. Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

- Ganzheitliche Mobilitätskonzepte, insbesondere mit Kommunen und Vernetzung bisher isolierter Projekte im Rahmen von Modellinitiativen,
- Pilotprojekte zur strategischen Verkehrlenkung sowie zur automatisierten und vernetzten Mobilität,
- Entwicklung von Lösungen zum Austausch von Daten und Informationen.

**Zu 07 02/685 87**

Die Mittel sind vorgesehen zur Entwicklung und Umsetzung einer Bioökonomiestrategie, insbesondere

1. Ausarbeitung einer Bioökonomiestrategie,
2. Entwicklung eines ressortübergreifenden Kommunikationskonzepts mit Entwicklung und Betrieb eines digitalen Portals,
3. Förderung von Cross-Cluster Maßnahmen,
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Workshops, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen.

**Zu 07 02/686 82**

Der Wachstumsfonds Bayern 2 sowie der im Rahmen der HTA Plus neu eingeführte Scale-Up-Fonds werden für Investitionen in innovative, technologieorientierte Start-Up-Unternehmen in Bayern bereitstehen, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun z.B. für eine weitere nationale und/oder internationale Expansion oder die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten neues Kapital benötigen. Für den Wachstumsfonds Bayern 2 werden insgesamt 50,0 Mio. € und für den Scale-Up-Fonds insgesamt 110,0 Mio. € (zur Risikoabsicherung sowie zur Deckung der Refinanzierungskosten der LfA Förderbank Bayern) sowie 16,0 Mio. € zur allgemeinen Gründerförderung (vgl. Tit. 683 82) bereitgestellt.

**Zu 07 02/686 83**

Vgl. auch Erläuterung Kap. 07 04 Tit. 686 78. Die hier vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der Umsetzung wichtiger Digitalisierungsprojekte zur digitalen Infrastruktur (z.B. BayernCloud Tourismus, Sensibilisierungsmaßnahmen zur Onlinebuchung von Erlebnissen im ländlichen Raum), digitaler Maßnahmen der regionalen Tourismusverbände und im Gesundheitstourismus.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 600,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/686 84**

Vgl. auch Erläuterung Kap. 07 03 Tit. 686 51. Das Förderprogramm „Handwerk Innovativ“ wird auch aus diesem Titel finanziert.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019
					Tsd. €
					5
686 85-0	165	Förderung neuer Weiterbildungsformate zur Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses	600,0	A	400,0
				B	265,0
686 86-9	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Technologieförderung)	2.500,0	A	2.000,0
				B	38,5
812 82-0	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	---	A	---
883 83-3	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	---	A	4.200,0
				B	73,5
891 83-3	165	Einrichtung eines Haftungsfonds bei der LfA Förderbank	---	A	---
				B	5.000,0
891 84-2	165	Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen	1.250,0	A	1.250,0
				B	1.250,0
892 82-3	165	Zuschüsse für Investitionen für technologieorientierte und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	---	A	---
892 83-2	165	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Bayerischen Regionalen Förderprogramms	---	A	30.000,0
				B	9.304,0
892 86-9	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
893 83-1	165	Zuschüsse zu Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	---	A	5.200,0
				B	7.770,0
893 85-9	165	Zuschüsse für innovative Vorhaben im Bereich von Verteilnetzen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A	1.250,0
				B	33,5



## Erläuterungen

**Zu 07 02/686 85**

Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft hängt wesentlich vom Gelingen der digitalen Transformation ab. Der Qualifikation des Personals kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Sie soll insbesondere durch folgende neue Weiterbildungsformate gefördert werden:

1. Im nachgebildeten Umfeld eines Digitalunternehmens sollen Mitarbeiter von mittleren und größeren Mittelständlern sowie Uni-Absolventen befähigt werden, innovative, nutzerorientierte Digitalprodukte mit dazugehörigem Geschäftsmodell in kürzester Zeit zu entwickeln.
2. Im kfm. Sektor sollen neue Bildungsprofile unter Einbindung der heutigen Kommunikationsmittel konzipiert und angeboten werden. Zusätzlich soll das Weiterbildungspersonal gezielt befähigt werden, digitale Inhalte und Konzepte richtig zu bewerten und zielgruppen-spezifisch zu integrieren. Die Einführung einer Künstlichen Intelligenz (KI) ist ein weiteres Kernziel.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/686 86**

Vgl. Erläuterung Kap. 07 03 Tit. 683 63 (Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien) und Tit. 686 69 (Informations- und Kommunikationstechnologie). Die Förderprogramme werden auch aus diesen beiden Titeln finanziert. Insgesamt sind zusätzlich 8,0 Mio. € vorgesehen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/883 83**

Vgl. auch Erläuterung Kap. 07 04 Tit. 883 78. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert. Die hier vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der Förderung von Vorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur auf hohem technischen (z.B. bei Bautechnik oder Energietechnik) oder digitalem Niveau.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 4.200,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/891 83**

Mit dem Universalkredit gewährt die LfA Förderbank Bayern Darlehen zur Finanzierung von Investitionen sowie des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs. Bei fehlenden Sicherheiten kann sich die LfA Förderbank Bayern über eine Haftungsfreistellung anteilig am Risiko beteiligen.

Mit den vorgesehenen Mitteln werden die Haftungsfreistellungen im Universalkredit verbessert. Haftungsfreistellungen werden künftig auch für größere Unternehmen sowie für höhere Darlehensbeträge angeboten. Zum Ausgleich des möglichen Ausfallschadens wird ein Haftungsfonds eingerichtet.

**Zu 07 02/891 84**

Die Mittel werden für den Innovationskredit 4.0 der LfA Förderbank Bayern eingesetzt, für den auch bei Kap. 13 05 Tit. 661 61 Mittel bereitgestellt werden. Ziel ist, zusätzliche Innovations- und Digitalisierungsvorhaben auszulösen. Dazu wird der Verwendungszweck beim Innovationskredit 4.0 erweitert sowie die Konditionen (Zinsverbilligung/Tilgungszuschuss) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter verbessert. Insgesamt sind 5,0 Mio. € vorgesehen.

**Zu 07 02/892 83**

Vgl. Erläuterung Kap. 07 04 TG 72. Das Förderprogramm wird aus dieser TG und diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € vorgesehen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 30.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/892 86**

Vgl. Erläuterung Kap. 07 03 TG 98. Das Förderprogramm wird aus diesen Titeln finanziert. Vorgesehen sind Ausgabemittel i.H.v. jährlich 5,0 Mio. € in den Jahren 2021 - 2023.

**Zu 07 02/893 83**

Vgl. auch Erläuterung Kap. 07 04 Tit. 893 78. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert. Die hier vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der technischen Erneuerung und Modernisierung von Seilbahnen auf ein technisch hohes Niveau.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 5.200,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/893 85**

Die Mittel dienen der Förderung innovativer Vorhaben, die Technologien für intelligente (digitale) Netztechnik und Kommunikationsinfrastruktur erforschen, entwickeln und anwenden.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 86-8	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Energieförderung)	2.500,0	A	2.000,0
893 87-7	165	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 11.250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.250,0	A	11.250,0
894 86-7	165	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			119.232,0	A B C	172.032,0 34.233,0 -
<b>88 Denkwelt Oberpfalz</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 57-60.</i>					
428 88-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 88-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
812 88-4	165	Geräteausstattung von Professuren der OTH Amberg-Weiden im Rahmen der Denkwelt Oberpfalz	3.000,0	A	2.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.000,0	A B C	2.000,0 - -
<b>Gesamtausgaben</b>			369.095,1	A B C	414.684,6 79.772,5 32.798,5

**Erläuterungen****Zu 07 02/893 86**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 05 Tit. 893 75 (Energieforschung). Die Projekte werden auch aus diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 8,0 Mio. € vorgesehen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**Zu 07 02/893 87**

Die Mittel sind vorgesehen zum Aufbau einer bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur. Bis 2023 sind hierfür insgesamt 50,0 Mio. € vorgesehen.

**Zu 07 02/894 86**

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 894 52. Die Förderung von Schulungsstätten kann aus beiden Titeln finanziert werden. Vorgesehen ist ein Vorhaben der Kfz-Innung (Förderbetrag 10,0 Mio. €, Beginn 2023).

**Zu 07 02/547 88**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

**Zu 07 02/812 88**

Die Mittel sind vorgesehen für die Forschungsausstattung der Professuren, die von der OTH Amberg - Weiden im KI-Bereich im Rahmen der Kooperation mit der Denkwelt Oberpfalz eingerichtet werden. Mit der Geräteausstattung soll ein verstärkter Technologietransfer ermöglicht werden.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9.875,0	A B C	9.875,0 5.642,6 6.301,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	A B C	10,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	9.885,0	A B C	9.885,0 5.642,6 6.301,5
		Personalausgaben	36.202,6	A B C	36.089,0 34.071,6 32.471,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.393,1	A B C	1.390,4 501,3 250,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	208.132,0	A B C	202.282,0 11.449,8 -
		Baumaßnahmen	500,0	A B C	- - 25,6
		Sonstige Sachinvestitionen	3.000,0	A B C	2.000,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	146.295,0	A B C	185.295,0 26.198,4 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-26.427,6	A B C	-12.371,8 7.551,3 51,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	369.095,1	A B C	414.684,6 79.772,5 32.798,5
		<b>Zuschuss</b>	359.210,1	A B C	404.799,6 74.129,9 26.497,0

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>					
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen</b>					
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 - 77 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 70,1 4.036,5
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	8.655,3	A B C	8.496,8 9.228,0 8.116,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8.655,3	A B C	8.496,8 9.298,1 12.152,7
<b>82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>					
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	119.340,0	A B C	81.510,0 85.764,0 57.115,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			119.340,0	A B C	81.510,0 85.764,0 57.115,1
<b>92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung</b>					
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 55,8 26,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 55,8 26,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/119 64**

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

**Zu 07 03/119 71**

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

**Zu 07 03/231 72**

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und des Leibniz Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 158,5 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen zur Grundfinanzierung.

**Zu 07 03/231 82**

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 37.830,0 Tsd. € aufgrund der 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

**Zu 07 03/119 92**

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>97 Initiative Gründerzentren</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>			
119 97-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen aus dem Förderprogramm "Digitale Gründerzentren" <i>Vgl. Vermerk zu TG 97.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	127.995,3	A B C	90.006,8 95.117,9 69.294,1
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	21,0	A B C	21,0 3,0 24,6
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens	16,0	A B C	16,0 0,7 12,8
547 01-8	012	Einführung eines Controlling-Systems sowie Evaluierungen für die Förderprogramme im Epl. 07 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	A	---
547 02-7	012	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5,6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich gegebenenfalls zusätzlich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
681 01-4	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	27.180,0	A B C	37.850,0 24.303,5 24.744,5
683 01-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.000,0	A B C	40.000,0 28.860,1 21.417,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/119 97**

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

**Zu 07 03/531 11**

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 03/542 01**

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

**Zu 07 03/547 01**

Die Mittel sind vorgesehen für ein planungs- und controllingorientiertes Softwareprogramm sowie für Evaluierungen der Förderprogramme.

**Zu 07 03/547 02**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (alle Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern sind bis Ende 2022 online bereitzustellen) und für die weitere Verwaltungsdigitalisierung im Geschäftsbereich des StMWi.

**Zu 07 03/681 01**

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der Billigkeit den sog. Meisterbonus i.H.v. 2.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 10.670,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/683 01**

Die Mittel sind bestimmt für das Förderprogramm "Digitalbonus" für KMU.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A B C	1.800,0 995,1 1.269,8
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.500,0	A B C	2.500,0 2.495,8 2.030,7
686 01-9	681	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase	***	A C	--- 6.000,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	---	A B C	--- 450,0 7.740,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>					
428 51-1	635	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 51-7	635	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 3,6 28,2
683 51-1	127	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A B C	7.800,0 7.403,0 7.859,4



## Erläuterungen

**Zu 07 03/683 13**

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungsnetzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

**Zu 07 03/685 02**

Die Mittel dienen der Förderung des Betriebs des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth.

**Ludwig-Erhard-Zentrum****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd.€
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	1.250,0	1.115,0	838,0
2. Sachausgaben	1.783,0	2.184,0	1.125,0
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	3.033,0	3.299,0	1.963,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	2.955,0	2.250,0	1.467,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	78,0	20,0	43,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	-	-	-
4. Verbrauch vom Kassenbestand	-	1.029,0	453,0
Zusammen	3.033,0	3.299,0	1.963,0

**Zu 07 03/883 01**

Zur Förderung des Neubaus der Messehalle 2 wurden in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt 11.100,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Leertitel ist erforderlich zur restlichen Abwicklung des Vorhabens.

**Zu 07 03/51 - 52**

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll zur Sicherung der Leistungskraft des Handwerks beitragen. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

**Zu 07 03/547 51**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/683 51**

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsbühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 51-8	635	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A B C	6.500,0 2.579,2 4.417,4
686 52-7	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.300,0	A B C	9.500,0 9.241,9 9.553,5
812 51-5	635	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in</i> <i>Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 2.000,0</i>	9.882,9	A B C	9.882,9 6.522,6 5.688,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			34.682,9	A B C	33.682,9 25.750,2 27.547,5
<b>55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>					
428 55-7	634	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 55-3	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	---
683 55-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-its-kind und Scale-up-Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in</i> <i>Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	4.000,0	A	2.000,0
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.400,0	A B C	1.300,0 651,2 572,1

## Erläuterungen

**Zu 07 03/686 51**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (vgl. Tit. 683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Förderprogramm "Handwerk Innovativ",
8. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

**Zu 07 03/686 52**

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

**Zu 07 03/894 52**

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

**Zu 07 03/547 55**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/683 55 und 892 55**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und von Demonstrations-, First-of-its-kind- und Scale-up-Anlagen, um Entwicklungsnachteilen der Verfahren und Prozesse der Bioökonomie im Wettbewerb mit erdölbasierten Verfahren zu begegnen und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Klimapaket 2022.

**Zu 07 03/685 55**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
4. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
5. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
6. Verleihung des Preises "familienfreundliches Unternehmen".

2022 gegenüber 2021:

500,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung einer Informationskampagne für biobasierte Produkte,
200,0 Tsd. €	mehr zur Digitalisierung von Regionalmessen,
400,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Halbleiter-Bündnisses,
<hr/> 1.100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 55-4	681	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 1.800,0</i> <i>2024 Tsd. € 700,0</i>	3.045,0	A B C	4.000,0 1.803,2 1.609,5
686 56-3	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 250,0</i> <i>2024 Tsd. € 250,0</i>	600,0	A B C	600,0 -97,7 370,2
686 57-2	681	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A C	100,0 19,0
<u>686 58-1</u>	634	Aufbau der Gründerwerkstatt Glas Zwiesel	575,0	A	
686 59-0	165	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 200,0</i> <i>2024 Tsd. € 200,0</i>	900,0	A B C	900,0 733,9 936,4
812 55-1	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 55-4	634	Investitionen für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-kind- und Scale-up-Anlagen	---	A	---
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2024 Tsd. € 1.500,0</i>	4.100,0	A B C	4.000,0 4.353,2 2.040,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.720,0	A B C	12.900,0 7.985,8 6.249,8
		<b>60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung</b> <i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68 und TG 69 gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 69) und übertragbar.</i>			
428 60-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 60-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 139,4 131,0

## Erläuterungen

**Zu 07 03/686 55**

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen, insbesondere im Rahmen der Vereinbarung zur Integration durch Ausbildung und Arbeit, unterstützt.

Einmalige Mittelbereitstellung in Höhe von 145,0 Tsd. € für die Nachwuchsförderung der Kreishandwerkerschaft Nordschwaben.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 955,0 Tsd. € wegen geringerem Förderbedarf.

**Zu 07 03/686 56**

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

**Zu 07 03/686 57**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

**Zu 07 03/686 58**

Einmalige Mittelbereitstellung in Höhe von 575,0 Tsd. € zum Aufbau der Gründerwerkstatt Glas Zwiesel.

**Zu 07 03/686 59**

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (z.B. Projekte "Play the Market", "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

**Zu 07 03/894 56**

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i. S. d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur soll die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen werden. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern besondere Bedeutung zu.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

**Zu 07 03/547 60**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
					5
686 60-7	165	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.260,0	A	12.140,0
				B	12.701,9
				C	10.271,8

## Erläuterungen

**Zu 07 03/686 60 und 893 60**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Das im Jahr 2018 in Planegg gegründete neue transnationale Forschungsinstitut "ISAR Bioscience" (Institute for Stem Cell & Applied Regenerative Research, vormals CARE-Institut) soll sich zum internationalen Knotenpunkt für die innovative Stammzellentechnologie "iPSC" entwickeln. Unter Einbindung der in diesem Bereich aktiven bayerischen Unternehmen, FuE-Institute und Universitäten werden Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung für die praktische Anwendung in der Medizin nutzbar gemacht. Durch ein umfangreiches und für die Industrie attraktives Technologie- und Dienstleistungsangebot im Segment der iPSC-Technologie, der Wirkstoffforschung und der personalisierten bzw. regenerativen Medizin soll die Entwicklung wirksamerer Behandlungen und zellbasierter Therapien durch personalisierte Medikamente beschleunigt und der gesamte Medikamentenentwicklungsprozess zum Wohle des Patienten effizienter gestaltet werden. Im Zeitraum von 2018 bis 2024 stehen für das Projekt insgesamt bis zu 21.000,0 Tsd. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Aufbaus des Kompetenznetzwerks „Künstliche maschinelle Intelligenz“ ist neben Maßnahmen im Hochschulbereich auch ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Bereich der außeruniversitären Forschung, insbesondere bei der Fraunhofer-Gesellschaft, vorgesehen. Am Forschungsstandort Würzburg ist mit dem Zentrum für Telematik e.V. bereits ein wichtiger Know-how-Träger angesiedelt, der an digitalen Dienstleistungen in der Regelungs- und Automatisierungstechnik forscht. Diese Arbeiten sollen mit den Kompetenzen und der Forschung im Bereich KI an der Universität Würzburg und der Fraunhofer-Gesellschaft verzahnt werden. Im Zeitraum von 2019 bis 2023 werden hierfür 2.500,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Erweiterung des Europäischen Zentrums für Dispersionstechnologien (EZD) in Selb durch das Süddeutsche-Kunststoffzentrum (SKZ):

In den Jahren 2020 bis 2022 soll mit Mitteln von insgesamt 4.398,8 Tsd. € die räumliche und thematische Erweiterung des Europäischen Zentrums für Dispersionstechnologien unterstützt werden. Durch die Erweiterung der Infrastruktur und den Aufbau eines Grundlagen- und Anwendungslabors für die Beschichtung und Charakterisierung von Oberflächen wird die industrienahere Forschung und Entwicklung ausgebaut sowie das Angebot kompletter Lösungen von Rohstoff bis zur Anwendung ermöglicht. Ziel des Vorhabens ist es, bestehende Lücken zwischen Hersteller und Anwender zu schließen und so neuartige Produkte und Formulierungen bis hin zum Technikumsmaßstab zu entwickeln.

2022 gegenüber 2021:

4.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 07 05/686 76 (Mittel für ZAE Bayern),
150,0 Tsd. €	weniger entsprechend der Finanzplanung für EZB Selb,
120,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für eine Studie des Süddeutschen Kunststoffzentrums im Bereich der kunststoffneutralen Kunststoffnutzung,
<u>3.880,0 Tsd. €</u>	weniger.

**CESifo GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalaufwand	760,0	787,7	920,0
2. Materialaufwand	650,0	693,3	367,2
3. Abschreibungen	40,0	35,0	8,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	889,5	902,5	934,4
5. Steuern	20,5	20,5	80,4
Zusammen	<u>2.360,0</u>	<u>2.439,0</u>	<u>2.310,0</u>
<b>Einnahmen</b>			
1. Umsatzerlöse	50,0	59,4	51,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	30,0	66,6	118,0
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	20,0	30,5	80,3
4. Institutionelle Förderung	2.100,0	2.250,0	2.400,0
5. Zuführung/Auflösung zur Rückzahlungsverpflichtung	160,0	172,5	-344,6
6. Erträge n.steuerbare Umsätze zugunsten Fördermittel	-	-140,0	5,0
Zusammen	<u>2.360,0</u>	<u>2.439,0</u>	<u>2.310,0</u>

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 61-6	165	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 309,9 253,7
812 60-4	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 60-6	165	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 4.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 4.750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 2.250,0</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.250,0</i>	3.400,0	A B C	3.550,0 1.881,4 1.698,2
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	94,5	A B C	92,2 38,5 70,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.254,5	A B C	16.282,2 15.071,1 12.424,9
<b>62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>					
<i>Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, TG 91 sowie zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>					
428 62-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 62-4	165	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.000,0</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 2.732,9 3.502,3



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/686 61**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

**Zu 07 03/893 60**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

**Zu 07 03/981 60**

Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

**Zu 07 03/547 62**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere vorgesehen für eine Kampagne "Gründerland Bayern".

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. € 5	
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	5.000,0	A	5.000,0
				B	2.378,1
				C	1.579,1

## Erläuterungen

**Zu 07 03/682 64 und 891 64**

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung.

**Neue Materialien Bayreuth GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.434,0	3.381,4	3.711,0
2. Gebäudeausgaben	831,7	802,5	787,0
3. Sachausgaben	1.070,3	1.032,3	1.248,0
4. Klein- und Ersatzinvestitionen (< 100 Tsd. €)	1.039,0	1.171,0	1.140,0
5. Großinvestitionen (> 100 Tsd. €)	613,0	470,0	650,0
Zusammen	6.988,0	6.857,2	7.536,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Umsatzerlöse aus Industrieprojekten und Aufträgen	1.515,3	1.449,9	2.008,0
2. Mieteinnahmen mit Nebenkosten	480,0	480,0	572,0
3. Öffentliche Drittmittel (EU/BMBF/BFS)	1.969,7	1.927,3	1.866,0
4. Institutionelle Förderung Freistaat für Betriebshaushalt	1.500,0	1.455,0	1.474,0
5. Institutionelle Förderung v. Kleininvestitionen	975,0	1.110,0	985,0
6. Zuwendungen Freistaat für Großinvestitionen	548,0	435,0	631,0
7. Sonstiges	-	-	-
Zusammen	6.988,0	6.857,2	7.536,0

**Neue Materialien Fürth GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	2.660,2	2.551,3	2.262,5
2. Sachausgaben, etc.	1.352,9	1.379,8	931,7
3. Ausgaben für Investitionen	1.583,0	1.482,6	563,9
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	5.596,1	5.413,7	3.758,1
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	1.698,2	2.043,5	1.766,8
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.928,3	2.145,6	1.343,1
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	1.873,6	1.140,6	612,7
4. Verbrauch vom Kassenbestand	96,0	84,0	35,5
Zusammen	5.596,1	5.413,7	3.758,1

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 62-8	165	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 9.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 9.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.000,0</i>	11.000,0	A B C	10.900,0 4.457,1 5.596,2
683 63-7	165	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 3.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	3.700,0	A B C	3.700,0 1.126,4 754,6
683 64-6	165	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 1.000,0</i>	2.800,0	A B C	2.800,0 2.594,4 2.419,2

## Erläuterungen

**Zu 07 03/683 62 und 893 64**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Projektträgerkosten (Projektträger Jülich) wie	Tsd. €	Tsd. €
folgt an:	957,7	477,0

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmmittel.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Bipolarplatten aus flexibler Graphitfolie.

**Zu 07 03/683 63 und 893 63**

Das Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben hin zu Elektromobilität und anderen innovativen Antriebstechnologien beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung dieser Technologien in den Straßenverkehr. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben.

Darüber hinaus können aus den Titeln Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr effizienter und umweltverträglicher zu gestalten.

Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die FuE-Kapazitäten auf diesen Gebieten am Standort Bayern zu stärken.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	74,0	81,4

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 02 mittels Verstärkung aus dem Programmmittel.

**Zu 07 03/683 64**

Die Förderung soll Firmengründungen in zukunftsträchtigen Technologiebereichen anregen und neugegründete Firmen unterstützen. Gefördert werden technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Gründung von technologieorientierten Unternehmen stehen und darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen oder zu verstärken. Sofern noch kein beurteilungsreifes, tragfähiges technologisches Konzept für die Unternehmensgründung vorliegt, können Konzeptvorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung zu dessen Erstellung gefördert werden (Vorentwicklung).

Für die Abwicklung des Förderprogramms (BayTOU) fielen	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	170,1	210,9

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmmittel.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 65-5	165	Zuschüsse zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 5.500,0</i> <i>2024 Tsd. € 2.500,0</i>	7.350,0	A B C	11.350,0 6.586,4 6.136,2
683 66-4	165	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 750,8 466,0
683 67-3	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	6.870,0	A B C	6.870,0 7.837,0 7.408,3

## Erläuterungen

**Zu 07 03/683 65**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie mit dem Zweck, den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und weiterzuentwickeln. Vorhaben im Bereich der Luftfahrt werden im Rahmen der Richtlinien des 6. Zivilen Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes – Landeslinie Bayern – genehmigt. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde von der Europäischen Kommission als staatliche, mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilferegulation genehmigt (SA.55829 vom 17.02.2020). Vorhaben im Bereich Raumfahrt werden im Rahmen der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ Förderlinie Mobilität, Förderschwerpunkt „Raumfahrt“, genehmigt. Die BayVFP ist eine nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellte Beihilferegulation.

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL) eingesetzt, einer öffentlichen Forschungseinrichtung, getragen von vier großen bayerischen Luft- und Raumfahrtunternehmen.

**Bauhaus Luftfahrt e.V.****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.790,0	3.829,0	3.974,0
2. Fremdleistungen	200,0	155,0	139,0
3. Öffentlichkeitsarbeit	250,0	147,0	40,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	893,0	804,0	735,0
5. Beteiligung an Munich Aerospace	75,0	75,0	73,0
6. Bildung Rücklage	-	-	26,0
Zusammen	5.208,0	5.010,0	4.987,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Mitgliedsbeiträge	1.075,0	1.075,0	1.026,0
2. Institutionelle Zuwendungen des Landes	1.840,0	1.840,0	1.371,0
3. Einnahmen Mitglieder	717,0	545,0	1.118,0
4. Einnahmen Nicht-Mitglieder	-	-	66,0
5. Einnahmen Drittmittelprojekte	1.262,0	1.224,0	1.403,0
6. Sonstige Einnahmen	147,0	304,0	3,0
7. Entnahme aus der Rücklage	167,0	22,0	-
Zusammen	5.208,0	5.010,0	4.987,0

Zur Abwicklung des Bayerischen Luftfahrtforschungsprogramms (BayLuFo) fielen Projektträgerkosten (Projektträger DLR/ Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) wie folgt an:

	<b>2019</b> Tsd. €	<b>2020</b> Tsd. €
	279,0	240,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2022 gegenüber 2021:

3.000,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen Projekt elektrisches Fliegen,
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf 685 65 (Vorhaben LBC),
4.000,0 Tsd. €	weniger.

**Zu 07 03/683 66**

Die Mittel dienen der Förderung strategischer Forschungs- und Innovationsprojekte im Rahmen der einschlägigen Technologieförderrichtlinien. Projektträgerkosten vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 65.

**Zu 07 03/683 67**

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen im Epl. 07 Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT) wie folgt an:

	<b>2019</b> Tsd. €	<b>2020</b> Tsd. €
	249,6	448,8

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 sowie 547 96 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 65-3	165	Zuschüsse an die Bayern Innovativ GmbH und Finanzierung der Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" <i>Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Bayern Innovativ GmbH können aus anderen Einzelplänen im Rahmen der dort festgelegten Zweckbestimmungen Mittel bereitgestellt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bereitgestellten Beträge.</i>	11.000,0	A B C	10.000,0 5.444,2 1.942,3
686 62-5	165	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 1.000,0 2024 Tsd. € 1.000,0</i>	3.000,0	A B C	3.000,0 1.891,0 960,8
686 63-4	165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.970,0	A B C	1.970,0 115,4 967,2



## Erläuterungen

**Zu 07 03/685 65**

Die Mittel sind bestimmt zur institutionellen Förderung der Bayern Innovativ GmbH. Darüber hinaus können Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen des Gesamtkonzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" gefördert werden.

**Bayern Innovativ GmbH**

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**  
**Die Zahlen betreffen die institutionell geförderten Projekte im Grundauftrag der Bayern Innovativ GmbH**

	Betrag für 2022* Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben zuzüglich Gemeinkostenzuschlag	12.153,0	11.701,0	10.489,0
2. Sachkosten zuzüglich Gemeinkostenzuschlag	7.580,0	7.198,0	2.263,0
3. Ausgaben für Investitionen	410,0	689,0	311,0
4. Zuführung zu den Rücklagen	-	-	-
Zusammen	20.143,0	19.588,0	13.063,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung StMWi	17.490,0	16.717,0	11.298,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber (Land, Bund, EU)	1.477,0	1.502,0	788,0
3. Umsatzerlöse mit Freistaat Bayern (Z:B GS)	-	-	583,0
4. Umsatzerlöse mit Dritten	1.174,0	1.409,0	412,0
5. Sonstige Einnahmen	-	-40,0	-32,0
6. Entnahme aus Rücklage/Minderung Gewinnvortrag	2,0	-	14,0
Zusammen	20.143,0	19.588,0	13.063,0

\*Die Zahlen für 2022 sind einem ersten Grobentwurf mit minimalen Detaillierungsgrad des WPL 2022 entnommen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 683 65 (Vorhaben LBC).

**Zu 07 03/686 62**

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ) wie folgt an:	Tsd. € 352,5	Tsd. € 362,0

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

**Zu 07 03/686 63**

Die Mittel sind bestimmt

- zur Verbesserung des Technologietransfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
- zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
- zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
- zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 64-3	165	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 1.280,0</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 555,0</i>	2.750,0	A B C	2.750,0 2.214,5 2.672,0
686 65-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 1.424,2 1.151,1
686 66-1	165	Zuschüsse für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	***	A B	--- 0,3
812 62-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
831 62-9	332	Kapitalzuführung an die BUGA GmbH Augsburg	***	A B C	--- 943,5 1.200,0
883 66-2	165	Zuschüsse für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	***	A	---
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.043,8 2.259,8
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie	8.000,0	A	8.000,0
893 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2026 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	4.000,0	A B C	2.000,0 2.612,7 1.884,6
893 63-3	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 03/686 64**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung der BioM Cluster Development GmbH eingesetzt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet. Zur Sicherung der Ansiedlung der Europazentrale des EIT Health in Bayern werden aus den Mitteln auch Zuschüsse zur Kofinanzierung des Betriebs bereitgestellt.

Für die Abwicklung des Förderprogramms Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Bio- und Gentechnologie fielen Projektträgerkosten (Projektträger Jülich) wie folgt an:	<b>2019</b> Tsd. €	<b>2020</b> Tsd. €
	133,8	95,3

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmmittel.

**Bio<sup>M</sup> Biotech Cluster Development GmbH****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	675,0	654,0	721,0
2. Sachkosten	315,0	290,0	239,0
3. Ausgaben für Investitionen	10,0	11,0	8,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	1.000,0	955,0	968,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung Land	970,0	935,0	941,0
2. Umsatz aus Eigenleistungen	30,0	20,0	27,0
Zusammen	1.000,0	955,0	968,0

**Zu 07 03/686 65**

Die Mittel dienen zur Umsetzung der Initiative "Gründerland Bayern". Die Initiative beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Optimierung des Ökosystems für Gründer. Hierzu zählen u. a. Businessplan-Wettbewerbe und Business-Angel-Netzwerke, Veranstaltungen, Projekte zur Aktivierung des Gründerpotentials und zur Weiterentwicklung des Gründerstandorts Bayern, Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Start-ups sowie die Pflege und Weiterentwicklung der Informationsplattform "Gründerland Bayern".

**Zu 07 03/891 64**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 64.

**Zu 07 03/892 64**

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie zur Entwicklung biobasierter Chemikalien auf Basis nachwachsender Rohstoffe in Straubing. Die Gesamtförderung soll sich auf nunmehr bis zu 40.000,0 Tsd. € belaufen.

**Zu 07 03/893 62**

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude von Gründerzentren geleistet werden, die jedoch grundsätzlich aus Mieteinnahmen gedeckt werden sollen.

Für das kommunale, technologieoffene Gründerzentrum Bayreuth (KGZ Bayreuth) wurden im Nachtragshaushalt 2018 für Baukosten insgesamt 8,4 Mio. € im Rahmen von VE bereitgestellt. Die Umsetzung verzögert(e) sich seitens des Antragstellers. 2019 wurde erneut eine VE in Höhe von 8,2 Mio. € eingestellt (zusätzlich 0,2 Mio. € Ausgabemittel). Das Vorhaben wurde Ende 2019 verbeschieden. Der Voranschlag entspricht der VE und der gemäß Bescheid bereitgestellten Zuwendung. Das Bauvorhaben soll lt. aktuellem Finanzplan der Stadt Bayreuth in 2022 bis 2027 umgesetzt werden. Daneben werden die Mittel für das Medical Valley Center Bamberg (2017-2025) mit Gesamtkosten i.H.v 15,0 Mio. € eingesetzt.

Mit dem Munich Accelerator Life Sciences & Medicine“ (MAXL) soll ein bayerischer Inkubator für Startups der Biotech-Branche etabliert werden (10.000,0 Tsd. € von 2022 bis 2026 für die Maßnahme). MAXL soll den international sichtbaren Biotech-Standort München und Bayern als den Ort für die Medizin der Zukunft in Europa stärken.

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 2.000,0 Tsd. € für MAXL.

**Zu 07 03/893 63**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 63.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 64-2	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 500,0</i> <i>2024 Tsd. € 500,0</i>	1.470,0	A B C	1.470,0 76,9 580,8
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2024 Tsd. € 1.300,0</i>	3.090,0	A B C	3.090,0 1.746,5 926,6
893 66-0	165	Zuschüsse für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			81.500,0	A B C	82.400,0 45.975,9 42.407,1
<b>68 Förderung der Medizintechnik in Bayern</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61.</i>					
428 68-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 68-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	---
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2024 Tsd. € 3.500,0</i>	7.050,0	A B C	7.050,0 4.164,5 3.351,8
812 68-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	610,0	A	610,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.660,0	A B C	7.660,0 4.517,8 3.764,5
<b>69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>					
428 69-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 03/893 64**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 62.

**Zu 07 03/893 65**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Für die Abwicklung des Förderprogramms einschließlich der Abwicklung TP+ fielen	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern) wie folgt an:	Tsd. €	Tsd. €
	129,2	202,9

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

**Zu 07 03/68**

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist die Förderung der Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

Für die Abwicklung des Förderprogramms	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Leitprojekte Medizintechnik (einschließlich Modellregion Franken) fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ) wie folgt an:	Tsd. €	Tsd. €
	498,3	353,3

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 68 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

**Zu 07 03/547 68**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 69-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	3.000,0	A B C	3.000,0 640,0 413,7
685 69-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	6.900,0	A B C	8.300,0 11.910,3 11.204,1
686 69-8	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 22.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 22.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 jährlich Tsd. € 7.500,0</i>	26.605,3	A B C	25.457,7 12.458,8 10.708,4
812 69-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<u>881 69-1</u>	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Mikroelektronik <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61. Gegenseitig deckungsfähig mit 07 05/881 75. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 200.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 200.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 20.000,0 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 45.000,0</i>	---	A	---
892 69-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	A	---
893 69-7	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	A	---
894 69-6	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	---	A C	--- 99,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			36.505,3	A B C	36.757,7 25.009,1 22.425,4

## Erläuterungen

**Zu 07 03/547 69**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/685 69 und 894 69**

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung der im Rahmen der Strategie "Bayern Digital" vorgesehenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen etc.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.400,0 Tsd. € aufgrund Abschluss einzelner Fördermaßnahmen.

**Zu 07 03/686 69 und 893 69**

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. für "Smart Grids", neue Bauelemente der Mikro- und Leistungselektronik und neue IT-Sicherheitskonzepte und -lösungen) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Zur Abwicklung des Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik (Tit. 686 69, 685 69, 686 96) fielen Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT) wie folgt an:	1.571,3	1.913,9

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 69 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.147,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/881 69**

Von der Bundesregierung sind unter der Bedingung einer Kofinanzierung durch die jeweiligen Länder Mittel von bis zu 1,4 Mrd. € für Projekte zum Aufbau von Fertigungskapazitäten in Bayern in folgenden Bereichen vorgesehen (Mitfinanzierungsanteil Bayerns):

	Tsd. €
Wasserstoff (07 05/881 75)	320.000,0
Mikroelektronik (07 03/881 69)	200.000,0
Speicher-/Batteriefertigung (07 05/881 75)	80.000,0
Zusammen	600.000,0

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 70-5	164	<p align="center"><b>70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK- Abkommen</b></p> <p><i>Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die bei Gruppe 893 am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten für dieselben Vorhaben abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fort.</i></p> <p><b>70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK- Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech</b> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 62 Tit. 711 14.</i></p> <p>Zuwendungen zum Betriebsaufwand</p>	119.243,0	A B C	107.282,1 105.187,8 106.795,0



## Erläuterungen

**Zu 07 03/70 - 77**

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Epl. 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	50 : 50
Fraunhofer-Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

**Zu 07 03/70**

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 82 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.

Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die GWK aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

**Max-Planck-Gesellschaft****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalaufwendungen	1.144.991,0	1.112.492,0	1.117.599,0
2. Sachaufwendungen	658.528,0	652.235,0	753.484,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse	73.877,0	78.104,0	75.115,0
4. Investitionen	363.071,0	329.874,0	338.728,0
Zusammen	2.240.467,0	2.172.705,0	2.284.926,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuschüsse Projektförderung	260.300,0	240.618,0	274.194,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	1.915.174,0	1.864.347,0	1.812.371,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	64.953,0	67.700,0	198.332,0
4. Erträge Sonderposten	40,0	40,0	29,0
Zusammen	2.240.467,0	2.172.705,0	2.284.926,0

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Als Sonderfinanzierung veranschlagt sind Mittel für ein Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) in Erlangen. Das ZPM ist die infrastrukturelle Plattform für einen Brückenschlag zwischen physikalischer Grundlagenforschung und klinischer Entwicklung an der Schnittstelle von Physik und Biomedizin des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts und der Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit Siemens Health Care. Die Forschung am ZPM soll eine Vielfalt von physikalischen Methoden, insbesondere im Bereich der Optik und des Imaging, mit der theoretischen Biophysik vereinen und diese auf medizinisch relevante in-vitro- und in-vivo-Systeme anwenden.

Die laufenden Kosten werden durch die beteiligten Partner getragen, der hier veranschlagte Beitrag des Freistaats ist eine Sonderfinanzierung für den Bau.

Tit. 893 70 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2021 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Bedarf ab 2023 Tsd. €
Baumaßnahme Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) (2016 - 2024)	60.000,0	7.000,0	14.000,0	39.000,0
Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech), Bauteil B	1.904,0	1.528,0	376,0	-

## Erläuterungen

**Deutsche Akademie der Technikwissenschaften**

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet eine Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik- und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen.

Nach dem GWK-Abkommen und den Ausführungsvereinbarungen erfolgt die institutionelle Förderung der Akademie gemeinsam von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50. Der auf Bayern entfallende Zuwendungsbedarf wird jährlich durch den Königsteiner Schlüssel festgelegt, zuzüglich 1.250,0 Tsd. € "Bayerische Interessenquote". Die institutionelle Förderung beträgt nach der Ausführungsvereinbarung höchstens ein Drittel der Gesamteinnahmen.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd.€	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	9.873,0	8.933,0	8.807,0
2. Sachausgaben, etc.	7.170,0	6.539,0	4.698,0
3. Ausgaben für Investitionen	105,0	105,0	105,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	17.148,0	15.577,0	13.610,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	3.750,0	3.750,0	3.540,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.614,0	3.109,0	1.513,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	11.008,0	8.475,0	8.277,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	776,0*	243,0	280,0
Zusammen	17.148,0	15.577,0	13.610,0

\*) Betrag 776,0 = Differenz zwischen 3.000,0 Tsd. € (EU Mittel) und Zuführung zu Rücklagen von 2.224,0 Tsd. € (SAPEA).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 27.577,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.



**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	42.401,1	A B C	26.784,1 30.760,1 21.844,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			161.644,1	A B C	134.066,2 135.947,8 128.639,7
<b>71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i>					
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.204,3	A B C	6.469,3 5.899,8 7.731,4

## Erläuterungen

**Zu 07 03/71**

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	1.661.417,0	1.636.640,0	1.560.407,0
2. Sachausgaben	870.593,0	931.840,0	851.066,0
3. Ausgaben für Investitionen	480.890,0	416.765,0	475.309,0
Zusammen	3.012.900,0	2.985.245,0	2.886.782,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.855.108,0	1.908.438,0	1.670.946,0
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	1.090.210,5	1.025.054,0	1.147.278,2
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	31.581,5	27.721,0	23.846,8
4. EFRE-Mittel	36.000,0	24.032,0	44.711,0
Zusammen	3.012.900,0	2.985.245,0	2.886.782,0

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2021 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Bedarf ab 2023 Tsd. €
Aufbau Leistungszentrum "Elektroniksysteme" der FhG, Erlangen	25.000,0	20.000,0	5.000,0	-
Aufbau eines Zentrums für additive Produktion "MultimatBavaria" an der Fraunhofer-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik IGCV in Augsburg	13.500,0	11.500,0	2.000,0	-
5G Mobilfunk - Kompetenzzentrum am Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IIS (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	18.000,0	11.000,0	4.000,0	3.000,0
Aufbau eines Labors für technische Biopolymere am Institutsteil BioCat IGB Straubing	5.000,0	3.000,0	1.500,0	500,0
Zukunftsinitiative Künstliche Intelligenz, Joint Labs, ADA-Center (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	20.000,0	12.000,0	5.000,0	3.000,0

## Erläuterungen

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2021 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Bedarf ab 2023 Tsd. €
Kompetenzerweiterung Projektgruppe "Personalisierte Tumorthherapie" (ITEM) in Regensburg	10.000,0	5.500,0	3.000,0	1.500,0
Ausbau Leistungszentrum Sichere intelligente Systeme in München/Garching (Masterplan BAYERN DIGITAL II)	9.000,0	6.000,0	3.000,0	-
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau eines Instituts für Kognitive Systeme IKS in Garching	14.000,0	5.200,0	5.800,0	3.000,0
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau IKS Garching (Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum thematischen Institutsaufbau)	20.000,0	12.000,0	5.000,0	3.000,0
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Fraunhofer-Anwendungszentrum "Vernetzte Mobilität und Infrastruktur" in Ingolstadt	2.500,0	1.500,0	500,0	500,0
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau des Campus der Sinne durch das Institut für Integrierte Schaltungen IIS in Erlangen und dem Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising	13.500,0	8.000,0	3.500,0	2.000,0
Aufbau eines Projektzentrums für Stammzellenprozesstechnik am Institut für Silicatforschung ISC in Würzburg	8.500,0	6.700,0	1.800,0	-
Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für nachhaltige Kraftstoffe an den Institutsteilen BioCat IGB in Straubing und UMSICHT in Sulzbach-Rosenberg	20.000,0	4.000,0	4.000,0	12.000,0
Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming	20.000,0	600,0	4.800,0	14.600,0
Insgesamt	211.000,0	107.000,0	48.900,0	55.100,0

Für den Neubau ITEM Regensburg wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.000,0 Tsd. € veranschlagt (Sonderfinanzierung).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 3.943,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.



**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	51.441,2	A	48.233,0
				B	50.596,0
				C	40.279,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	59.645,5	A	54.702,3
				B	56.495,8
				C	48.010,7
		<b>72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), Freising</b> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i>			
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 7.870,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 7.870,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 3.880,0</i> <i>2024 Tsd. € 3.990,0</i>	17.588,0	A	14.924,0
				B	19.955,2
				C	16.170,1



## Erläuterungen

**Zu 07 03/893 71**

Einmalige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.000,0 Tsd. € zur Konzeption eines Bayerischen Chip-Design-Zentrums.

**Zu 07 03/72**

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und des Leibniz-Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden für alle WGL-Einrichtungen über Kap. 15 03 TG 75 abgewickelt. Daneben erhalten das Ifo-Institut und das Leibniz-LSB@TUM auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie,
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik,
- Konjunkturforschung und Befragungen,
- Bildungs- und Innovationsökonomik,
- Industrieökonomik und neue Technologien,
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima,
- Außenwirtschaft,
- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung.

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

**Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Materialaufwand	207,1	241,1	221,6
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.679,9	1.977,5	1.531,7
3. Personalaufwand	15.654,5	14.960,1	14.123,3
4. Abschreibungen	174,4	881,0	234,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.204,0	3.401,5	2.707,6
6. Sonderposten	-	-	-
7. Abbau Kassenbestand	-	-	242,0
Zusammen	21.919,9	21.461,2	19.060,2
<b>Einnahmen</b>			
1. Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.899,8	3.218,8	4.838,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.665,8	1.715,2	96,8
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	975,9	1.053,4	-
4. Zweckgebundene Zuwendungen und Zuwendung SMF	1.950,4	2.994,9	3.045,5
5. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	11.428,0	11.266,0	11.079,0
6. Jahresübertrag	-	1.212,9	-
Zusammen	21.919,9	21.461,2	19.060,2

Anmerkung Institut:

2020: Istwerte lt. von KPMG geprüftem Abschluss

2021: Werte des genehmigten Wirtschaftsplans 2021

2022: Werte des genehmigten Programmbudgets 2022 (WPL 2022 wird im November 2021 erstellt)

Die Werte gleichen sich nur im Programmbudget auf null aus, d.h. nur im Programmbudget entsprechen die Einnahmen genau den Ausgaben.

## Erläuterungen

**Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)**

Das Leibniz-LSB@TUM (vormals DFA) in Freising wurde mit Urkunde vom 3. April 1918 von den Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern sowie des Innern beider Abteilungen als öffentlich-rechtliche Stiftung in München gegründet. Aufgabe der von der Stiftung errichteten Forschungsanstalt ist die Erforschung der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunkte sind dabei:

- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.332,7	3.263,5	2.887,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.926,3	1.837,5	1.536,1
3. Ausgaben für Investitionen	379,0	372,0	499,5
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
5. Interimslösung Anmietung	550,0	550,0	500,0
6. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	-	-	110,3
Zusammen	6.188,0	6.023,0	5.533,7
<b>Einnahmen</b>			
1. Institutionelle Förderung			
a) Bund	2.219,0	2.189,0	2.158,5
b) Freistaat Bayern	1.728,0	1.690,0	1.667,5
2. Weitere institutionelle Förderung			
a) Bund	-	-	-
b) Freistaat	550,0	550,0	500,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.691,0	1.594,0	1.207,7
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	-
Zusammen	6.188,0	6.023,0	5.533,7

Beträge 2020: vorläufiges IST aufgrund Jahresabschlussarbeiten (Stand 21.05.2021)

Beträge 2021: gem. WPL 2021 (Stand 17.04.2019, vgl. genehmigtes PB 21 vom 04.12.2020)

Beträge 2022: gem. vorl. WPL 2022 (aktueller Entwurf PB 22 vom 11.05.2021)

TG 72 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2021 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Bedarf ab 2023 Tsd. €
1. LSB Task Force, Verlängerung	10.260,0	-	2.390,0	7.870,0
2. Sanierung und Neubau Gebäude Leibniz-LSB	12.350,0	4.470,0	4.150,0	3.730,0
3. Ludwig-Erhard-ifo Forschungszentrum	8.140,0	140,0	2.000,0	6.000,0
Zusammen	30.750,0	4.610,0	8.540,0	17.600,0

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.291,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 72), unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.



**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	6.844,0	A B C	10.799,0 1.468,5 642,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	24.432,0	A B C	25.723,0 21.423,7 16.812,3
		<b>73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln</b>			
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	11.719,5	A B C	11.730,6 11.583,7 10.182,2
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen	11.558,1	A B C	9.291,6 3.553,7 3.187,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	23.277,6	A B C	21.022,2 15.137,4 13.369,8

## Erläuterungen

**Zu 07 03/73**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Die Bund-Länder-Finanzierung basiert auf der Ermächtigung nach Art. 91b GG zur gemeinsamen Forschungsförderung. Auf Basis der grundgesetzlichen Ermächtigung wurde das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geschlossen.

Das GWK-Abkommen wiederum ermächtigt in Bezug auf das DLR als Mitgliedseinrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und beteiligte Länder über eine Ausführungsvereinbarung (AV-DLR) zu regeln.

Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Die Sonderfinanzierungen für 2019 neu gegründete DLR-Institute und Einrichtungen bis einschließlich 2022 regelt § 9 AV-DLR.

Der Bund und die dreizehn an der Finanzierung beteiligten Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) fördern das DLR institutionell im Verhältnis 90 (Bund) zu 10 (Länder). Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse. Die am DLR angegliederten Projektträger (Projektträger DLR, Raumfahrtmanagement, Projektträger Luftfahrtforschung) sind nicht Teil der institutionellen Förderung.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	731.000,0	688.000,0	663.340,8
2. Sachausgaben	549.522,1	568.322,3	384.466,2
3. Zuschüsse an Dritte	22.992,0	20.400,0	32.350,3
4. Investitionen	183.614,4	194.600,3	157.093,5
5. Überleitungsposition (Aufwendungen auf Ausgaben)	-	18,0	-
6. Selbstbewirtschaftungsmittel (Ausgabereste)	-	-	36.088,6
Zusammen	1.487.128,5	1.471.340,6	1.273.339,4

**Einnahmen**

1. Gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung			
a) Programmorientierte Förderung	516.879,5	547.264,4	491.548,6
b) BMVg Förderung	48.421,6	46.921,6	46.873,6
c) sonstige institutionelle Förderung	386.827,4	347.154,6	170.222,1
2. Sonstige Erträge	535.000,0	530.000,0	546.902,4
3. Überleitungsposition	-	-	17.792,7
Zusammen	1.487.128,5	1.471.340,6	1.273.339,4

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2021 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Bedarf ab 2023 Tsd. €
Aufbau Galileo Kompetenzzentrum (Oberpfaffenhofen)	25.000,0	1.000,0	10.500,0	13.500,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.255,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. € 5	
<b>74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg</b>					
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.139,5	A	2.331,5
				B	6.844,0
				C	2.885,0

## Erläuterungen

**Zu 07 03/74**

Am 20.08.2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH (HZB) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI ERN) mit der Unterzeichnung des Eckpunktepapiers vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Das HI ERN betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von material- und prozessbasierten Lösungen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien als Zusammenarbeit von FZJ, HZB und FAU auf Basis des am 20.08.2013 unterzeichneten Kooperationsvertrags. Schwerpunktmäßig sollen die Themen "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" erforscht werden.

Aufgrund unvermeidbarer Baukostensteigerungen sollen für den Neubau (inkl. Erschließung und Erstausrüstung) insgesamt 35,5 Mio. € bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird das HI ERN seit 2015 im Schlüssel 90 : 10 institutionell durch den Bund und den Freistaat Bayern gefördert (vgl. Teilwirtschaftspläne des HI ERN von HZB und FZJ).

Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI):

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig bauen in Kooperation das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg auf und unterzeichneten im Zuge dessen am 24.05.2017 eine Kooperationsvereinbarung. Ebenfalls am 24.05.2017 wurde das HIRI mit der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung durch Bundesrepublik, Freistaat Bayern, Helmholtz-Gemeinschaft und HZI sowie JMU offiziell gegründet. Das HIRI soll die Rolle der RNA bei gefährlichen Infektionskrankheiten sowie die Entwicklung neuer Arzneimittel erforschen. Ziel ist es, durch den Aufbau des HIRI und die universitätseigene Max-Planck-Forschungsgruppe den Standort Würzburg zu einem bundesweiten Spitzenforschungszentrum im Bereich der Immunologie zu machen. Weiter soll mit dem HIRI, nach dem Vorbild des MIT, jungen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit geboten werden, mit eigenem Budget selbstgestellten Fragestellungen im Bereich der Immunologie nachzugehen. Spin-offs werden zudem administrativ unterstützt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden erstmals Mittel für das HIRI veranschlagt. Die Mittel in den Jahren 2016 bis 2020 dienen der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbauzustand in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90 : 10) aufzunehmen (Gesamtkosten bis zu 16,5 Mio. €). Ab dem Jahr 2021 wird das HIRI in die 90 : 10-Finanzierung durch Bund und Freistaat Bayern aufgenommen und gemeinsam institutionell gefördert (vgl. Teilwirtschaftsplan des HIRI von HZI). Veranschlagt sind darüber hinaus aufgrund von im Zuge der fortgeschrittenen Planungen aufgezeigten Kostensteigerungen der Baumaßnahme in Höhe von 32,0 Mio. € Mittel für den Institutsneubau in Höhe von insgesamt 65,0 Mio. € (inkl. anteilige Erschließung und Erstausrüstung), wovon 33,0 Mio. € auf die TG 74 entfallen.

in TG 74 enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2021 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Bedarf ab 2023 Tsd. €
Helmholtz-Institut Würzburg für RNA basierte Infektionsforschung (HIRI) - Neubau (Anteil 07 03 TG 74) Kofinanzierung EFRE vorgesehen, vgl. auch 07 02/892 79	33.000,0	7.350,0	-	25.650,0
Forschungsgruppe CLAIRE	12.500,0	-	1.500,0	11.000,0
Tumorforschung NCT WERA	90.000,0	-	1.000,0	89.000,0
Zusammen	135.500,0	7.350,0	2.500,0	125.650,0

**Übersicht über den Teilwirtschaftsplan HI-ERN - Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	9.316,0	8.015,0	9.017,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.204,0	4.743,0	4.902,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	4.577,0	3.088,0	15.199,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
6. Überleitungsposition	-	-	-2.142,0
Zusammen	17.097,0	15.846,0	26.976,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	4.813,0	4.708,0	4.643,0
b) Freistaat Bayern	489,0	477,0	470,0
2. Sonstige Einnahmen	11.795,0	10.661,0	21.863,0
3. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	17.097,0	15.846,0	26.976,0

## Erläuterungen

## Übersicht über den Teilwirtschaftsplan HIRI Helmholtz Institut Würzburg (Entwurf)

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Vorl. Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	4.500,0	3.680,0	3.775,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.167,0	1.551,0	2.063,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	6.217,0	5.308,0	1.963,0
5. Übertragung von Ausgaberesten beim Freistaat Bayern aus Vorjahr	-	-	-
6. Ist: Übertrag Kassenreste aus Vorjahr	-	-	-25,0
Zusammen	12.884,0	10.539,0	7.776,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Sonstige Einnahmen Drittmittel (ohne Neubau HIRI)	1.900,0	950,0	915,0
2. Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) davon Bund	5.070,0	4.973,0	-
b) davon Land	564,0	552,0	-
3. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) davon Bund	-	-	-
b) davon Freistaat Bayern	-	-	3.500,0
4. Sonstige Einnahmen Projektmittel des Freistaats Bayern für den Neubau HIRI	5.350,0	4.064,0	420,0
5. Übertragung von Ausgaberesten beim Freistaat Bayern aus Vorjahr	-	-	3.080,0
6. Übertrag Kassenrest des Vorjahres	-	-	-139,0
Zusammen	12.884,0	10.539,0	7.776,0

## Übersicht über den Gesamt-Wirtschaftsplan HZB (Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH) (Entwurf)

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	84.138,0	79.045,0	80.985,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	63.358,0	59.214,0	43.548,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	4.328,0	4.719,0	4.808,0
4. Ausgaben für Investitionen	35.653,0	28.774,0	32.122,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	27.095,0
6. Überleitungsposition	-	-	-25.114,0
Zusammen	187.477,0	171.752,0	163.444,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
davon			
a) Bund	128.772,0	128.676,0	127.914,0
b) Land Berlin	11.999,0	11.845,0	11.850,0
c) Freistaat Bayern	84,0	81,0	80,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	1.597,0	1.627,0	1.860,0
b) Land Berlin	177,0	180,0	34,0
3. Sonstige Einnahmen	44.848,0	29.343,0	48.648,0
4. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	-26.942,0
Zusammen	187.477,0	171.752,0	163.444,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.243,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.





**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 18 Tit. 744 24. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2023 Tsd. € 19.500,0 2024 Tsd. € 30.500,0 2025 Tsd. € 34.500,0 2026 Tsd. € 15.500,0	2.500,0	A B C	51,5 8.600,5 10.499,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.639,5	A B C	2.383,0 15.444,5 13.384,1
<b>75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung / Institut für atmosphärische Umweltforschung (KIT IMK-IFU) in Garmisch-Partenkirchen</b>					
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	694,0	A B C	677,0 677,0 677,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.422,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 3.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2023 Tsd. € 3.000,0 2024 Tsd. € 422,0	698,0	A B C	170,0 160,0 159,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.392,0	A B C	847,0 837,0 836,0

## Erläuterungen

**Zu 07 03/75**

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (KIT IMK IFU - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das IMK IFU untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

**KIT IMK IFU****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	280.000,0	273.000,0	271.980,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	153.311,0	154.990,0	140.025,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	8.920,0	9.263,0	6.237,0
4. Ausgaben für Investitionen	52.650,0	48.576,0	63.280,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	87.711,0
6. Überleitungsposition	-	-	-5.800,0
Zusammen	494.881,0	485.829,0	563.433,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	328.867,0	321.778,0	316.875,0
b) Land Baden-Württemberg	30.657,0	29.953,0	29.183,0
c) Freistaat Bayern	2.357,0	1.098,0	837,0
2. Sonstige Einnahmen	133.000,0	133.000,0	216.119,0
3. Überleitungsposition	-	-	419,0
Zusammen	494.881,0	485.829,0	563.433,0

TG 75 enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2021 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Bedarf ab 2023 Tsd. €
Campus Alpin Gebäudesanierung	3.950,0	-	528,0	3.422,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 545,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
		<b>76 Zuwendungen des Landes auf Grund des GWK- Abkommens für das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching</b>			
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	5.139,0	A	4.999,0
				B	4.335,0
				C	4.507,5
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	1.077,0	A	1.104,0
				B	1.112,0
				C	1.052,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	6.216,0	A	6.103,0
				B	5.447,0
				C	5.559,5

## Erläuterungen

**Zu 07 03/76**

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) war bis 2020 assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF), deren Förderung seit dem Jahr 2003 programmorientiert erfolgte. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 13. November 2020 (Drucksache GWK – 20.65 –) die Beendigung der assoziierten Mitgliedschaft des IPP bei der HGF zum 01.01.2021 und die entsprechende Anpassung der Anlage zum GWK-Abkommen, der AV-MPG sowie der Bewirtschaftungsgrundsätze MPG (BewGr-MPG) beschlossen. Neben den Beratungen im Fachausschuss DFG/MPG und dessen neu installierten Unterausschuss IPP ist die Befassung des Kuratoriums des IPP mit dem Entwurf des Teilwirtschaftsplans IPP ebenfalls vorgesehen. Die Finanzierung des IPP erfolgt wie bisher durch den Bund und die Sitzländer des IPP (Freistaat Bayern und Land Mecklenburg-Vorpommern) im Verhältnis 90 : 10 und damit abweichend vom Teil A der Antragsgemeinschaft MPG, dessen Förderung gem. § 3 (1) der AV-MPG hälftig durch den Bund und die Länder erfolgt. Die Institutsfinanzierung des IPP wird daher im Wirtschaftsplan der MPG als Teil B der Antragsgemeinschaft MPG auch separat dargestellt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan IPP**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	86.908,0	85.761,0	81.053,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	45.219,0	44.340,0	45.505,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	6.566,0
4. Ausgaben für Investitionen	25.474,0	23.529,0	27.106,0
5. Überleitungsposition	-	-	651,0
Zusammen	157.601,0	153.630,0	160.881,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuschüsse Projektförderung	20.600,0	18.748,0	25.586,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	122.601,0	119.629,0	111.755,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	14.400,0	15.234,0	23.319,0
4. Erträge Sonderposten	-	19,0	-
5. Überleitungspositionen	-	-	221,0
Zusammen	157.601,0	153.630,0	160.881,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 113,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (keine Sonderfinanzierungen).

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
		<b>77 HMGU Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)</b>			
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	13.100,0	A	13.200,0
				B	10.514,0
				C	13.294,2
893 77-7	164	Zuschüsse für Investitionen	11.800,0	A	6.100,0
				B	3.786,9
				C	3.172,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	24.900,0	A	19.300,0
				B	14.300,9
				C	16.467,0
		<b>78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 78-0	634	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 03/77**

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) - HMGU ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960, in der Rechtsform einer GmbH seit 23.06.1964. Zum 01.01.2008 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft von GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, GmbH in Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH). Gesellschafter sind weiterhin die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung) und der Freistaat Bayern (vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat).

Das HMGU ist eines der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich "Gesundheit" sowie mit einem Programm am Forschungsbereich "Erde und Umwelt" beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19.09.2007 erbracht.

Der Sonderfinanzierung des Pioneer Campus liegt ein Wettbewerb innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft zugrunde, in dem sich das HMGU gegenüber 50 Mitbewerbern durchgesetzt hat. Die Umsetzung und unmittelbare Aufnahme in die gemeinsame Finanzierung setzt einen Finanzierungsbeitrag Bayerns in Höhe von 20,0 Mio. € voraus. Diese Sonderfinanzierung des Freistaats ist auf Bau- und Erstausrüstung beschränkt. Die weiteren Bau- und Erstausrüstungskosten (die Gesamtkosten betragen insg. 45,0 Mio. €) werden in Höhe von 20,0 Mio. € aus zentral veranschlagten Wettbewerbsmitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und in Höhe von 5,0 Mio. € vom Helmholtz-Zentrum München aufgebracht. Veranschlagt waren 5.700,0 Tsd. € bis 2021: In 2022 sind 8.000,0 Tsd. € eingestellt und die verbleibenden 6.300,0 Tsd. € für 2023 f. vorgesehen.

Die künftigen Betriebskosten werden aus dem HMGU-Haushalt getragen. Dieser wird entsprechend dem Helmholtz-Finanzstatut vom Bund zu 90 % und zu 10 % aus Mitteln des Freistaats Bayern gedeckt.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HMGU**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	143.495,0	140.560,0	145.877,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	82.474,0	65.263,0	109.124,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	62.599,0	63.324,0	52.300,0
4. Ausgaben für Investitionen	49.869,0	47.057,0	33.167,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2021	-	-	48.233,0
6. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	338.437,0	316.204,0	388.701,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	148.655,0	148.227,0	148.790,0
b) Freistaat Bayern	13.896,0	13.922,0	13.401,0
c) Freistaat Sachsen	563,0	555,0	-
2. Weitere Zuwendungen			
a) Bund	69.404,0	70.659,0	62.091,0
b) Freistaat Bayern	19.629,0	7.924,0	2.108,0
c) Freistaat Sachsen	-	-	2.600,0
3. Sonstige Einnahmen	86.290,0	74.917,0	162.551,0
4. Überleitungsposition	-	-	-2.840,0
Zusammen	338.437,0	316.204,0	388.701,0

**Nachrichtlich:**

Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 TG 74 veranschlagt sind.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 5.600,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A B C	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 78-6	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 138,0 0,0
685 78-8	634	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	960,0	A B C	755,0 161,1 941,9
686 78-7	634	Zuschüsse zur Förderung des Designs <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.600,0	A B C	2.600,0 2.137,9 1.979,0
812 78-4	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	125,1	A	125,1
894 78-5	634	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			3.685,1	A B C	3.480,1 2.437,1 2.921,0
<b>80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 80-6	651	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 80-2	651	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 56,9 13,5
686 80-3	651	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.750,0	A B C	2.750,0 630,2 446,9
686 81-2	651	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	A B C	150,0 68,3 13,7
812 80-0	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.900,0	A B C	2.900,0 755,4 474,0



## Erläuterungen

**Zu 07 03/547 78**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/685 78**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft.

Einmalige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 370,0 Tsd. € für Projekte des Bayerischen Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft (200,0 Tsd. €), zur Unterstützung der ART LAB Gleis 1 Regensburg (50,0 Tsd. €) sowie 120,0 Tsd. € für das Culturia Camp 2022.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 205,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Förderbedarf.

**Zu 07 03/686 78 und 893 78**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Designvorhaben, insbesondere auch zur institutionellen Förderung der "bayern design GmbH". Eine wesentliche Ausgabenposition der institutionellen Förderung stellt die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) dar, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

**bayern design GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan\***

	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	870,9	801,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	268,3	302,0
3. Rechnungslegungskosten	31,0	28,0
4. Projektmittel	1.000,5	1.158,8
Zusammen	2.170,7	2.290,0
<b>Einnahmen</b>		
1. Barleistungen Gesellschafter	60,0	68,0
2. Erlöse aus Geschäftstätigkeit	250,7	262,0
3. Zuschuss des Freistaats Bayern	1.810,0	1.910,0
4. Zuschuss der Stadt München	50,0	50,0
Zusammen	2.170,7	2.290,0

\*Die Wirtschaftsplandaten für 2022 lagen zum Drucktermin noch nicht vor.

**Zu 07 03/547 80**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/686 80**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce.

Einmalige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.000,0 Tsd. € für die Durchführung von Veranstaltungen in der Innenstadt nach Corona zur Wiederbelebung der Innenstädte.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.000,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der in 2021 einmalig bereitgestellten Mittel für Soforthilfe für den Handel.

**Zu 07 03/686 81**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
		<b>82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückerinnahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>			
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.000,0	A B C	3.000,0 2.371,2 2.807,5
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	153.000,0	A B C	104.500,0 109.953,9 73.224,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	156.000,0	A B C	107.500,0 112.325,1 76.032,0
		<b>85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>			
428 85-1	651	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 85-7	651	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.500,0
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	600,0 0,0 64,8
547 87-5	651	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanten-Netzwerks <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	A	3.800,0
547 88-4	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB-Repräsentanten) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	2.484,4

## Erläuterungen

**Zu 07 03/82**

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. Meister-BAföG können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

**Zu 07 03/681 82**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 48.500,0 Tsd. € aufgrund der 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

**Zu 07 03/547 85**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Übersetzungen, Gastgeschenke, Delegations- und Unternehmerreisen, Betreuung von Delegationsreisen aus dem Ausland, Wirtschaftstage, etc.

**Zu 07 03/547 86**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

**Zu 07 03/547 87**

Die Bayerischen Auslandsrepräsentanzen unterstützen bayerische Unternehmer als deutschsprachige Ansprechpartner vor Ort bei der Erschließung neuer Exportmärkte. Das Netzwerk der Auslandsrepräsentanten soll in den kommenden Jahren regional weiter gestärkt werden, vor allem in den schwierigen Chancenmärkten mit zum Teil erheblicher politischer Einflussnahme auf die Wirtschaft und mit großen Risiken (bspw. in Afrika). Dabei sollen auch Synergien gehoben werden durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Auslandsbüros der bayerischen Messegesellschaften.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/547 88**

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Bewerbung des Standortes Bayern über soziale Medien,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- eigene Veranstaltungen, um den Standort Bayern zu bewerben,
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.484,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH bzw. an die Wirtschaftsagentur Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 10.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.784,4	A B C	4.300,0 3.110,0 3.930,0
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.260,0	A B C	3.760,0 1.100,8 3.390,5
686 85-8	651	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	A B C	1.750,0 2.780,1 3.111,7
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 426,9 874,3
812 85-5	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			19.694,4	A B C	19.694,4 11.838,3 16.923,0
<b>90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 90-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 03/661 85**

Die Mittel dienen zur Finanzierung der "Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH" bzw. nach Umfirmierung (und der organisatorischen Zusammenfassung der bisher getrennt auftretenden Marken "Bayern International" und "Invest Bavaria") der "Wirtschaftsagentur Bayern".

**Bayern International****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	4.645,0	4.456,4	3.961,4
2. Allgemeine Betriebsausgaben	2.305,0	2.369,1	1.865,4
3. Projektausgaben	3.610,0	3.572,0	1.391,1
4. Ausgaben für Investitionen	115,0	118,0	110,2
Zusammen	10.675,0	10.515,5	7.328,1
<b>Einnahmen (Institutionelle Förderung)</b>			
1. Stammhaus	4.640,0	4.564,0	3.110,0
2. Ref. 4/IB inkl. Nürnberg, Hof	4.495,0	4.416,5	2.837,8
3. Repräsentanzen	1.540,0	1.535,0	1.233,2
4. Jahresübertrag	-	-	147,1
Zusammen	10.675,0	10.515,5	7.328,1

2022 gegenüber 2021:

Mehr 2.484,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/683 86**

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmenbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/686 85**

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/686 87**

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen gefördert werden.

Die Maßnahmen können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

**Zu 07 03/90**

Die Mittel sind vorgesehen für ein Textilforschungsinstitut (TFI) an der HAW Hof. In den letzten Jahren wurde die Studienrichtung im Bereich Textil neu ausgerichtet und modernisiert. In diesem Zusammenhang steht auch die Errichtung eines Technikumsgebäudes am Standort Münchberg, in dem das Textilforschungsinstitut angesiedelt wird, das an die traditionsreiche Textilkompetenz der Hochschule Hof am Standort Münchberg anknüpfen und den Wissenstransfer in die bayerische Wirtschaft verstärken soll.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 90-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 90-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.118,0	A	1.865,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.118,0	A B C	1.865,0 - -
<b>91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03 TG 60 - 69.</i>					
428 91-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	A B C	1.400,0 1.209,9 599,7
547 91-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	700,0 636,2 376,7
681 91-5	165	Laufende Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien	---	A B	--- 375,0
686 91-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	3.000,0 2.346,6 1.247,2
812 91-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.100,0	A B C	5.100,0 4.567,7 2.223,6
<b>92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 40.</i>					
428 92-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 11,1 207,3
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	4.000,0	A B C	4.000,0 3.602,1 2.967,6
812 92-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.000,0	A B C	4.000,0 3.613,2 3.174,9

## Erläuterungen

**Zu 07 03/547 90**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/812 90**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 747,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 03/91**

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsförderung), des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen sowie für den "m4 Award" und "Medical Valley Award".

**Zu 07 03/547 91**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Für die Abwicklung der folgenden Förderprogramme fielen Projektträgerkosten wie folgt an:	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Validierungsforschung (Projektträger Bayern Innovativ)	29,5	17,2
2. m4-Award (Projektträger Jülich); Medical Valley Award (Projektträger Bayern Innovativ)	66,7	97,9
3. FLÜGGE (Projektträger Bayern)	13,3	30,0
Zusammen	109,5	145,1

**Zu 07 03/681 91**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien aus dem Programm FLÜGGE.

**Zu 07 03/92**

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung, insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft, ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Für die 4. Förderperiode werden insgesamt 16,0 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2023 bereitgestellt.

**Zu 07 03/547 92**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>95 fortiss GmbH</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 95-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 95-5	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
682 95-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.900,0	A B C	6.759,0 8.054,0 7.000,0
812 95-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 95-6	165	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.900,0	A B C	6.759,0 8.054,0 7.000,0
		<b>96 Zentrum Digitalisierung.Bayern</b>			
422 96-4	165	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	***	A B C	--- 0,1 -94,9
547 96-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	***	A B C	--- 1.845,2 1.485,7
682 96-9	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Unternehmen Geschäftsstelle Zentrum Digitalisierung.Bayern	***	A B C	--- 2.532,8 1.800,0
683 96-8	165	Zuschüsse an private Unternehmen	***	A B C	--- 259,0 608,5
686 96-5	165	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	***	A B C	--- 6.837,1 5.619,9
892 96-5	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	***	A	---
893 96-4	165	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 11.474,1 9.419,3
		<b>97 Initiative Gründerzentren</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 97.</i>			
428 97-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 97-3	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 2,5 6,2
683 97-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten	3.005,5	A B C	2.805,5 1.797,2 1.564,2



## Erläuterungen

**Zu 07 03/95**

Die Titelgruppe dient dem Nachweis insbesondere der institutionellen Förderung an die fortiss GmbH (Forschungsinstitut für softwareintensive Systeme und Services).

**fortiss GmbH****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	8.785,0	8.465,0	7.643,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.535,0	3.205,0	2.286,2
3. Gebäudeausgaben	1.255,0	1.240,0	1.232,2
4. Warenabgabekosten	395,0	385,0	161,5
5. Steuern und Sonstiges	110,0	100,0	51,1
6. Ausgaben für Investitionen	350,0	400,0	213,2
Zusammen	13.430,0	13.795,0	11.587,9
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigenmittel aus Liquiditätsreserve	50,0	-	-
2. Industrieerträge	2.250,0	2.000,0	876,5
3. Öffentliche Drittmittel	5.800,0	5.750,0	3.520,4
4. Spenden	30,0	50,0	80,6
5. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	14,4
6. Institutionelle Förderung Freistaat Bayern	5.300,0	5.995,0	7.035,0
7. Eigenmittel aus Liquiditätsreserve	-	-	61,0
Zusammen	13.430,0	13.795,0	11.587,9

2022 gegenüber 2021:

Weniger 859,0 Tsd. € entsprechend dem Förderbedarf.

**Zu 07 03/96**

Der Staatsbetrieb ZD.Bayern wurde zum 31.12.2020 aufgelöst. Die Mittel wurden auf Tit. 686 65 und Tit. 686 69 sowie auf den Epl. 15 umgesetzt, vgl. Erläuterungen dort.

**Zu 07 03/97**

Für die Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer in ganz Bayern durch Unterstützung bestehender Gründerzentren und die Förderung neuer Gründerzentren mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer erfolgversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung/Informations- und Kommunikationstechnologien sollen bis zu 80.000,0 Tsd. € für die erste Auswahlrunde sowie bis zu 40.000,0 Tsd. € für jeweils ein weiteres digitales Gründerzentrum in jedem Regierungsbezirk eingesetzt werden.

**Zu 07 03/547 97**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 03/683 97**

Die Mittel dienen für Maßnahmen im Umfeld des Gründerzentrums "WERK1". Finanziert werden neben der Infrastruktur und Coachingangeboten für Start-Ups insbesondere Aktivitäten zur Vernetzung und Vermarktung des digitalen Gründerstandorts Bayern sowie Maßnahmen, die auf das digitale Start-Up-Ökosystem von "WERK1" und "Invest in Bavaria" ausgerichtet sind.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Ist 2019 Tsd. €	
				5	
686 97-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.994,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.441,0	A B C	5.000,0 3.616,4 3.263,9
812 97-1	187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 97-3	187	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.730,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.460,0	A B C	7.952,0 7.473,6 6.094,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			10.906,5	A B C	15.757,5 12.889,7 10.929,0
<b>98 Infrastruktur Elektromobilität</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 98-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 98-2	165	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	600,0 456,9 535,1
686 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	A C	--- 0,6
812 98-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	A	---
892 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	--- 1.200,0 300,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			10.600,0	A B C	600,0 1.656,9 835,7
<b>Gesamtausgaben</b>			773.890,4	A B C	703.672,5 616.063,6 551.070,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/686 97 und 893 97**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung. Hierzu zählen u.a. Bau-, Miet- und Ausstattungskosten. Darüber hinaus sind die Mittel zur Unterstützung von Netzwerkaktivitäten und Unternehmensgründungen im Bereich Digitalisierung vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten zur Vernetzung der lokalen Partner vor Ort (Start-ups, Digitale Gründerzentren, etablierte Unternehmen, Wissenschaft) incl. der Coachingangebote bei den digitalen Gründerzentren sowie die Unterstützung von Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung im Rahmen des Förderprogramms Start?Zuschuss!. Weiter wird aus diesem Titel die vorgeschriebene Evaluierung finanziert.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 559,0 Tsd. € entsprechend dem Förderbedarf.

**Zu 07 03/893 97**

2022 gegenüber 2021:

Weniger 4.492,0 Tsd. € entsprechend dem Finanzierungsbedarf aus bisherigen Bewilligungen.

**Zu 07 03/98**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt insbesondere in den von der Bundesförderung nicht erschlossenen Gebieten.

**Zu 07 03/547 98**

Die Kompetenzstelle Elektromobilität ist die zentrale Ansprechpartnerin zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sowie zu weiteren alternativen Antriebstechnologien. Die Kompetenzstelle koordiniert die Ladeinfrastrukturförderung und berät insbesondere Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Arbeit rund um das Thema Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien. Auch ist sie Ansprechpartnerin für Unternehmen, die den Transformationsprozess zu nachhaltigen Antriebsformen aktiv angehen.

**Zu 07 03/892 98**

Das Förderprogramm wird auch aus Kap. 07 02 Tit. 892 86 finanziert.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Klimapaket 2022.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	125,9
				C	4.062,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	127.995,3	A	90.006,8
				B	94.992,0
				C	65.231,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	127.995,3	A	90.006,8
				B	95.117,9
				C	69.294,1
		Personalausgaben	1.400,0	A	1.400,0
				B	1.210,0
				C	504,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.237,0	A	13.721,4
				B	7.561,7
				C	7.917,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	582.083,5	A	541.880,7
				B	478.911,7
				C	431.228,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.118,0	A	1.865,0
				B	-
				C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	177.957,4	A	144.713,2
				B	128.341,8
				C	111.349,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	94,5	A	92,2
				B	38,5
				C	70,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	773.890,4	A	703.672,5
				B	616.063,6
				C	551.070,5
		<b>Zuschuss</b>	645.895,1	A	613.665,7
				B	520.945,7
				C	481.776,4



**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
<u>231 22-2</u>	692	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion „Unwetter mit Hochwasser 2021“ <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 05</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 02.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	3.000,0	A B C	5.500,0 3.889,6 4.335,0
<u>234 22-9</u>	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 06.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
<u>334 22-8</u>	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 06.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	A	---
346 25-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013	***	A	---
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 30.</i>	110.577,5	A B C	50.577,5 60.154,2 45.925,8
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 32.</i>	11.489,0	A B C	11.489,0 22.346,0 23.767,4

## Erläuterungen

**Zu 07 04/231 22**

Der Einnahmetitel dient der hälftigen Refinanzierung der Soforthilfe (vgl. Ausgabe bei 697 05) im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Zahlung von Soforthilfen an die vom Hochwasserereignis Juli 2021 besonders betroffenen Privatpersonen und Betriebe zwischen dem Bund und den Ländern gem. Ministerratsbeschluss vom 20.07.21.

**Zu 07 04/234 21**

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 02 (vgl. Erläuterungen dort). Insgesamt stellt der Bund für den Bereich der gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe bis zu 180.000,0 Tsd. € bereit.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 04/234 22**

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes (Sondervermögen Aufbauhilfe 2021).

**Zu 07 04/334 22**

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen für Investitionen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes (Sondervermögen Aufbauhilfe 2021).

**Zu 07 04/346 10 (und 883 10)**

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

**Zu 07 04/346 30 (und 883 30)**

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 - 2020 494,7 Mio. €. Darüber hinaus werden zusätzliche REACT-EU-Mittel bereitgestellt, vgl. Tabelle. Die Abrechnung der Mittel für StMUV und StMWK erfolgt seit Oktober 2019 und für StMB seit September 2021 im StMWi.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €	Mio. € zusätzliche REACT- EU-Mittel
1. StMWi	261,2	119,4
2. StMUV	76,8	21,0
3. StMB	77,0	36,0
4. StMWK	69,8	-
5. Technische Hilfe	9,9	3,6
Zusammen	494,7	180,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 60.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Bereitstellung von zusätzlichen REACT-EU-Mitteln durch die EU-Kommission, insgesamt 180.000,0 Tsd. €.

**Zu 07 04/346 32 (und 883 32)**

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen.

Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 33.</i>	6.053,3	A B C	6.053,3 12.399,6 11.749,3
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu 883 34.</i>	11.933,3	A B C	5.397,0 23.996,3 10.575,5
346 35-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk zu 883 35.</i>	10.000,0	A	---
346 37-7	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG VI-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk zu 883 37.</i>	---	A	---
346 38-6	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG-VI-Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayrisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk zu 883 38.</i>	7.503,0	A	---
346 39-5	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk zu 883 39.</i>	---	A	---
<u>346 40-2</u>	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk zu 883 40.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>					
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	A B C	--- 308,1 83,7
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	A B C	9.600,0 20.960,0 17.763,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.600,0	A B C	9.600,0 21.268,1 17.847,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			170.156,1	A B C	88.616,8 144.053,8 115.008,1



## Erläuterungen

**Zu 07 04/346 33 (und 883 33)**

Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

**Zu 07 04/346 34 (und 883 34)**

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWi insgesamt rd. 50,6 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Mio. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgründungscoaching)	9,8
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	40,8
Zusammen	50,6

2022 gegenüber 2021:

Mehr 6.536,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 04/346 35 (und 883 35)**

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" (IBW) in der Programmperiode 2021 – 2027 bis zu 576.907.120,00 €. Der Zufluss verteilt sich auf die Jahre 2022 bis 2030.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem erwartenden Zahlungseingang.

**Zu 07 04/346 37 (und 883 37)**

Leertitel für die finanzielle Beteiligung des StMWi am EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG VI-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027.

**Zu 07 04/346 38 (und 883 38)**

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg)" für das Programm Interreg VI Bayern-Österreich in der Programmperiode 2021 – 2027 bis zu 60,0 Mio. €. Der Zufluss verteilt sich auf die Jahre 2022 bis 2029.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 7.503,0 Tsd. € entsprechend dem erwartenden Zahlungseingang.

**Zu 07 04/346 39 (und 883 39)**

Leertitel für die finanzielle Beteiligung des StMWi am ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027).

**Zu 07 04/346 40**

In der EU-Haushaltsperiode 2021-2027 übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie den Aufgabenbereich „Rechnungsführung“ gem. Artikel 76 Abs. 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2021/1060 i.V.m. Artikel 47 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2021/1059 für das Programm Interreg VI Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein). Dem Freistaat Bayern fließen dabei aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg)" in der Programmperiode 2021 – 2027 bis zu 47,6 Mio. € zu.

**Zu 07 04/119 71**

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

**Zu 07 04/331 71**

Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
428 11-8	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 40. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 1.101,9 904,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 11-9	692	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie für Statistiken <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrbedarf bei Statistikkosten aus Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.</i>	2.100,0	A B C	2.100,0 67,8 176,2
531 11-2	692	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	5,0	A B C	5,0 1,9 3,3
547 01-6	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 40 und 07 05 TG 79. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 241,5 492,7
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	3.000,0	A B C	5.500,0 3.889,6 4.335,0
697 04-1	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 7.785,1 4.121,0
<u>697 05-0</u>	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der anerkannten Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser 2021" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die eingehenden Bundesmittel bei 231 22. Die zur Kofinanzierung erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden.</i>	---	A	

## Erläuterungen

**Zu 07 04/428 11**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 10.

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel Investitionen in Beschäftigung und Wachstum sowie INTERREG können Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden Programmtitel 883 10 bis 883 40 beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung soll den ordnungsgemäßen Programmvollzug der EU-Strukturfondsförderung gewährleisten.

**Zu 07 04/526 11**

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt, die dem Landesamt für Statistik zu erstatten sind. Im Einzelnen sind veranschlagt für

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Statistik zur Informationsgesellschaft	6,6
2. Statistik im produzierenden Gewerbe	40,2
3. Dienstleistungskonjunkturstatistik (KID)	202,6
4. Dienstleistungskonjunkturstatistik (SID)	343,3
5. Beherbergungsstatistik	54,2
6. Unternehmensregister für statistische Zwecke	927,4
7. Monatliche Erhebung der Verbraucherpreise	56,2
8. Energiestatistik	52,8
9. LCU	136,2
10. Verdiensterhebung	71,4
11. Verbraucherpreisstatistik	153,4
12. Sonstiges	55,7
Zusammen	2.100,0

**Zu 07 04/531 11**

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Tourismuswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 04/547 01**

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

**Zu 07 04/697 02**

Veranschlagt ist der auf Basis der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geschätzte Bedarf. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 234 21.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 04/697 04**

Die Mittel dienen zur Zahlung von Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie für Schäden in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden in den festgelegten Gebietskulissen.

**Zu 07 04/697 05**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 22.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
697 06-9	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-4	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 40.</i>	---	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU- Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 40: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 40 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 TG 57-60, 79, 80, 82-87, 88, 07 03 TG 51-52, 55-59, 60-69, 70-77, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, 79, Kap. 07 05 TG 75-78 und TG 79. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen des genehmigten operationellen Programms sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Bei den Ansätzen zum EFRE dürfen die Ausgaben für maximal bis zu vier Monate vorfinanziert werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 547 01 und 812 01.</i>	---	A B C	--- -24,3 -45,6
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013	***	A B C	--- -0,2 -5,4
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 30. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	110.577,5	A B C	50.577,5 28.835,3 31.259,3
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch- tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 32. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	11.489,0	A B C	11.489,0 18.123,2 18.739,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/697 06**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 234 22 und 334 22.

**Zu 07 04/812 01**

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

**Zu 07 04/883 10**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 10.

**Zu 07 04/883 30**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 30.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 60.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 346 30.

**Zu 07 04/883 32**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 32.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 33. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	6.053,3	A B C	6.053,3 9.396,9 8.425,6
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 34. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	11.933,3	A B C	5.397,0 5.266,7 2.843,1
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 35. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	10.000,0	A	---
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 37. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	A	---
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 38. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	7.503,0	A	---
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 39. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	A	---
<u>883 40-1</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 40. Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	A	
891 01-8	691	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 40. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	A B C	15.000,0 13.500,0 13.500,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/883 33**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 33.

**Zu 07 04/883 34**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 6.536,3 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 346 34.

**Zu 07 04/883 35**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 346 35.

**Zu 07 04/883 37**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 37.

**Zu 07 04/883 38**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 38.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 7.503,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 346 38.

**Zu 07 04/883 39**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 39.

**Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden Existenzgründungen sowie in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe in den ersten Jahren ihres Bestehens (Gründungsphase). Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zinsverbilligung und der Tilgungszuschüsse wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgesetzt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag zur Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes geleistet.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompensationsmittel können aus einschlägigen Titeln des Epl. 07 entnommen werden, aus Kap. 07 04 Tit. 119 71 jedoch nur bis zum Betrag, den der Bund aus Rückzahlungen zusätzlich zur Verfügung stellt. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 40.</i>			
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	A	---
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	A	6.300,0
				B	69,9
				C	3.358,4
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.900,0	A	12.900,0
				B	41.850,1
				C	32.169,3
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	19.200,0	A	19.200,0
				B	41.920,0
				C	35.527,7
		<b>72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und TG 78.</i>			
		<i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 40 sowie TG 71.</i>			
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			
428 72-4	692	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
				B	419,2
				C	343,3
812 72-8	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 95.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	102.970,9	A	103.044,4
				B	77.899,4
				C	83.143,0
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	472,2	A	472,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	103.443,1	A	103.516,6
				B	78.318,6
				C	83.486,3
		<b>73 Initiative Mobilfunk</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>			
428 73-3	692	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---



## Erläuterungen

**Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -**

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (Tit. 331 71).

**Zu 07 04/72 - Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung -**

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen werden im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
  - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
  - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
  - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.

Bei der Gewährung der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

**Zu 07 04/547 72**

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender Ausgaben.

**Zu 07 04/892 72**

2022 gegenüber 2021:

400,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Bereitstellung für Projekt "Second Life Battery Systems",
473,5 Tsd. €	weniger zur Finanzierung von fünf Planstellen an den Regierungen zum Vollzug der Regionalförderung,
73,5 Tsd. €	weniger.

**Zu 07 04/73**

Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Gebieten, bei denen bereits jetzt bekannt ist, dass sie auch nach einem LTE-Ausbau unversorgt bleiben, ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie - MFR) vorgesehen:

- Förderung der Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten (Bauftrag oder Konzession),
- Förderung von Netzbetreibern bei der Ertüchtigung von BOF-Masten.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabruf. Für den Erlass von Bewilligungsbescheiden wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 73-8	692	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
518 73-4	692	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
547 73-9	692	Fachbezogene Sachausgaben insbesondere auch des Mobilfunkzentrums an der Regierung der Oberpfalz	---	A B C	--- 67,9 137,3
701 73-1	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 73-7	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 40.000,0 Tsd. € gesperrt. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 BayHO i.V.m. Art. 45 BayHO im Folgejahr fort. Dies gilt für den gesperrten Teil entsprechend.</i>	---	A B C	10.000,0 2,1 0,7
892 73-0	692	Zuschüsse an private Unternehmen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	10.000,0 70,0 138,0
<b>78 - 79 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 40, TG 72 sowie zu Kap. 12 04 TG 77. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
428 78-8	652	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 78-4	652	Fachbezogene Sachausgaben	---	A B C	--- 6,8 8,2
686 78-5	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	A B C	18.460,0 13.154,3 12.499,2
812 78-2	652	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 78-6	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 31.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.537,4	A B C	22.137,4 17.429,0 14.725,4
<u>883 79-5</u>	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	1.050,0	A	

## Erläuterungen

**Zu 07 04/547 73**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Aufgabenfeld des Mobilfunkzentrums geleistet.

**Zu 07 04/78 - 79 - Tourismusförderung -**

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

**Zu 07 04/547 78**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

**Zu 07 04/686 78**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung von sonstigen Aktivitäten des StMWi im Bereich Tourismus.

**BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022*) Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis 2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.763,0	3.170,0	2.792,8
2. Sachkosten- und Betriebskosten	988,0	1.338,0	923,1
3. Marketing	8.520,0	8.372,3	5.938,0
Zusammen	13.271,0	12.880,3	9.653,9
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.400,0	1.509,5	1.639,6
2. Zuwendungen des Landes	11.871,0	11.370,8	8.014,3
Zusammen	13.271,0	12.880,3	9.653,9

\*) Vorläufiger Entwurf zum Stand Juni 2021

Einmalige Mittelbereitstellung in Höhe von 500,0 Tsd. € für Marketingmaßnahmen anlässlich des G7-Gipfels 2022. Aufgrund der gipfelbedingten Beschränkungen wird der Tourismus in der Region beeinträchtigt. Durch gezielte Werbemaßnahmen soll, unter Nutzung der öffentlichen Wahrnehmung des Gipfels, der Tourismus in der Region gestärkt werden.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.460,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Förderbedarf.

**Zu 07 04/883 78**

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 400,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung für die touristische Erschließung der Tongrube „Hammerschmiede“.

**Zu 07 04/883 79**

Der Ankauf und die Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn durch die Gemeinde Balderschwang können aus dem Titel mit bis zu 30 Prozent und max. mit 1,05 Mio. € gefördert werden. Umschichtung von Tit. 893 78.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A	C
1	2	3	4	Tsd. € 5	
892 78-5	652	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Regionalen Förderprogramme <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.633,3	A B C	34.633,3 30.191,3 39.433,4
892 79-4	652	Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften	---	A B C	--- 3.527,0 56,0
893 78-4	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.950,0	A B C	10.000,0 2.500,0 11.471,0
893 79-3	652	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			84.170,7	A B C	85.230,7 66.808,3 78.193,2
<b>Gesamtausgaben</b>			389.474,9	A B C	319.069,1 275.414,1 282.234,2

**Erläuterungen****Zu 07 04/892 78**

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Tourismusgewerbes bestimmt.

**Zu 07 04/892 79**

Der Leertitel dient der Restabwicklung des Gaststättenmodernisierungsprogramms.

**Zu 07 04/893 78**

Der Freistaat Bayern fördert technische Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen bayerischen Skigebieten.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 79.

2022 gegenüber 2021:

Weniger 1.050,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Förderbedarf.

**Zu 07 04/893 79**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuwendungen an verschiedene sektorale Tourismusvorhaben nichtkommunaler Maßnahmenträger.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 308,1 83,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000,0	A B C	5.500,0 3.889,6 4.335,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	167.156,1	A B C	83.116,8 139.856,1 110.589,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	170.156,1	A B C	88.616,8 144.053,8 115.008,1
		Personalausgaben	-	A B C	- 1.101,9 904,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.105,0	A B C	2.105,0 805,0 1.160,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.000,0	A B C	28.960,0 24.828,9 20.955,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	362.369,9	A B C	288.004,1 248.678,3 259.213,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	389.474,9	A B C	319.069,1 275.414,1 282.234,2
		<b>Zuschuss</b>	219.318,8	A B C	230.452,3 131.360,3 167.226,1

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	---	A	---
119 11-9	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 02.</i>	---	A	---
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-4	422	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>79 Landesentwicklung</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>					
261 79-4	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 02-2	649	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrausgaben aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 11. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0	A B C	4.100,0 3.928,5 3.416,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 05/111 01**

Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

**Zu 07 05/119 11**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

**Zu 07 05/124 01**

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

**Zu 07 05/231 01**

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

**Zu 07 05/261 79**

Der Titel dient der Erstattung von Verwaltungsausgaben und sonstiger Einnahmen im Rahmen der Landesentwicklung.

**Zu 07 05/547 02**

Der Ansatz dient der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Darüber hinaus werden aus dem Titel die Sachausgaben der Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 03-1	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79. Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 200,0 2025 Tsd. € 100,0</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 5,4 0,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 75) und übertragbar. Vgl. Vermerke zu Kap. 07 04 Tit. 883 10 bis 883 40, Kap. 12 03 TG 54 sowie zu Kap. 12 09 TG 73, 79 und 85.</i>					
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende	3.100,0	A B C	1.851,5 676,1 572,7
428 76-7	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben	1.500,0	A B C	1.000,0 17,5 151,9
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A B C	500,0 70,3 19,6
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	1.141,1	A B C	92,2 27,2 17,2
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	300,0	A B C	200,0 192,0 158,8
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.044,0	A B C	5.044,0 1.841,2 1.428,7
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	210,0	A C	210,0 102,5



## Erläuterungen

**Zu 07 05/547 03**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung werden im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen untersucht. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen werden durch das Bayerische Landesamt für Umwelt durchgeführt. Von 2021 bis 2025 werden umfassende Daten für den Rohstoffatlas Bayern und eine entsprechende Behördendatenbank als Grundlage für einen Rohstoffbericht durch das LfU erhoben.

**Zu 07 05/428 75**

Vgl. Haushaltsvermerk im Stellenplan.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.248,5 Tsd. € entsprechend Besetzung der Stellen Plansoll B.

**Zu 07 05/428 76**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Forschungsvorhaben im Rahmen der Energiewende.

**Zu 07 05/526 75**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 05/531 75**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.Ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 1.048,9 Tsd. € für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende.

**Zu 07 05/532 77**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 05/547 75**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Veranschlagt sind Sachausgaben für das Ökoenergie-Institut am Bayerischen Landesamt für Umwelt, für die Landesagentur für Energie und Klimaschutz, für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Bioenergie, für die "Taskforce Netzausbau" und für Sonstiges, z.B. Energie-Coaching.

2022 gegenüber 2021:

3.000,0 Tsd. € mehr für Beratung Energiewende, insbesondere Windkraft,

5.000,0 Tsd. € mehr für Machbarkeitsstudie synth. Kerosin,

8.000,0 Tsd. € mehr.

**Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung,
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. interkommunaler Zusammenarbeit mit Modellcharakter,
6. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
7. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
8. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
9. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms,
10. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
				C	Ist 2019
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.275,0	A B C	700,0 39,7 1.072,8
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.160,0	A B C	2.000,0 1.843,9 960,6
686 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 15 06 TG 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B C	2.000,0 993,1 1.339,4

## Erläuterungen

**Zu 07 05/683 77**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 78.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 575,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung innovativer Projektideen.

**Zu 07 05/686 75 und 893 75**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
5. der Gründung von oder Beteiligung an kommunalen Energieagenturen.

Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Projektträgerkosten zur Abwicklung folgender Förderprogramme:	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	Tsd. €	Tsd. €
- Bayerisches Energieforschungsprogramm (Ziffer 1) (Projektträger Jülich)	578,6	458,9
- Energienutzungspläne, Energiekonzepte (Ziffer 4) (Projektträger Bayern)	156,8	149,6
Zusammen	735,4	608,5

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 75 mittels Verstärkung aus dem Programmittel.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 160,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das Wasserstoffprojekt „H2-Zukunft Treuchtlingen“.

**Zu 07 05/686 76**

Die Förderphase von 2017 - 2021 wird in den Epl. 07 und 15 abgebildet.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 07 03 Tit. 686 60 (bisherige Förderung des ZAE zur Überführung in neue Trägerstrukturen).

Aufgrund der Neuausrichtung des ZAE Bayern in 2022 ist eine Darstellung der Wirtschaftsplan­daten nicht möglich.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A	Soll 2021
				B	Ist 2020
1	2	3	4	C	Ist 2019 Tsd. €
					5
686 77-3	642	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. <i>Vgl. Vermerk zu 08 03 TG 54.</i>	2.200,0	A	2.000,0
				B	2.389,6
				C	2.582,6
812 77-0	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	---	A	---
<u>881 75-8</u>	642	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Wasserstoff und Speicher-/Batteriefertigung <i>Vgl. Vermerk zu TG 75-78 und bei 07 03/881 69.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 360.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in</i> <i>Höhe von 360.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 80.000,0</i>	40.000,0	A	
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	A	---
				B	400,0
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	A	---
<u>891 75-6</u>	642	Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien	5.000,0	A	
892 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 34.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in</i> <i>Höhe von 34.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2023 Tsd. € 27.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 7.000,0</i>	37.500,0	A	27.500,0
				B	10.931,6
				C	10.831,7
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A	2.500,0
				B	1.654,5
				C	1.259,5
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 26.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in</i> <i>Höhe von 26.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 13.000,0</i>	31.500,0	A	24.220,0
				B	16.359,6
				C	13.952,7
893 77-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 05/686 77**

Institutionelle Förderung des laufenden Betriebs des Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.).

2022 gegenüber 2021:

Mehr 200,0 Tsd. € als Ausgleich nach Abbau der Rücklage.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	Istergebnis *2020 Tsd. €
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.032,7	2.897,0	2.760,5
2. Sachausgaben	464,8	454,5	442,5
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	3.497,5	3.351,5	3.203,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	184,9	177,5	182,9
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	-	79,5	51,0
3. Zuwendungen des Landes	3.312,6	3.094,5	2.899,1
4. Sonstige Einnahmen	-	-	70,0
Zusammen	3.497,5	3.351,5	3.203,0

\*Werte des Wirtschaftsplanes gemäß Zuwendungsbescheid des StMWi vom 09.04.2020 (die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen).

**Zu 07 05/812 77**

Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

**Zu 07 05/881 75**

Vgl. Erläuterung bei Kap. 07 03 Tit. 881 69.

Aufgrund der IPCEI-Projektfortschritte müssen bereits für das Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen in Höhe von 40.000,0 Tsd. € (Landesanteile) geleistet werden.

**Zu 07 05/883 75**

Leertitel zum Nachweis der Ausgaben für das Projekt.

**Zu 07 05/883 78**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 633 78.

**Zu 07 05/891 75**

Die Mittel zur Energieeffizienzförderung sind neu veranschlagt (Klimapaket 2022).

**Zu 07 05/892 75**

Die Mittel dienen der Umsetzung des "10.000-Häuser-Programms".

2022 gegenüber 2021:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (Klimapaket 2022).

**Zu 07 05/892 77**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Investitionen in Bioenergieprojekte, z.B. Biomasseheizwerke.

**Zu 07 05/893 75**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 75.

2022 gegenüber 2021:

3.500,0 Tsd. €	weniger entsprechend Mittelbedarf (Demonstrationsvorhaben LOHC-Schienenfahrzeug),
220,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Veranschlagung Pilotstudie "Energierregion Augsburg Nord",
10.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend Klimapaket,
1.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend einmaliger Mittelbereitstellung für das Forschungsprojekt „Einsatz von Wasserstoff in der energieintensiven Glasindustrie“,
7.280,0 Tsd. €	mehr.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
893 78-1	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 750,0</i>	1.500,0	A	1.500,0
894 76-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 7.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2024 Tsd. € 2.500,0</i>	7.500,0	A B C	2.500,0 98,9 1.120,0
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	102,6	A B C	100,0 94,8 92,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			157.432,7	A B C	73.917,7 37.630,1 35.663,7
<b>79 Landesentwicklung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 79.</i>					
428 79-4	422	Personalausgaben	---	A B	805,0 154,2
459 79-6	422	Entschädigungen der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats	1,0	A	---
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	24,0	A B C	25,0 2,3 0,5
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 200,0</i>	500,0	A B C	500,0 604,0 284,2
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	180,0	A B C	180,0 232,5 155,0

## Erläuterungen

**Zu 07 05/893 78**

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive und sind bestimmt für den Ausbau und die Modernisierung des Energieträgers Wasserkraft (Vermeidung von jährlich rd. 100.000 t CO<sub>2</sub>-Emissionen).

**Zu 07 05/894 76**

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Klimaoffensive und insbesondere der Umsetzung des Masterplans Geothermie aus dem Bayerischen Aktionsprogramm Energie.

2022 gegenüber 2021:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Klimapaket 2022.

**Zu 07 05/981 75**

Statistische Auftragsarbeiten, die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Kleinbeherbergungsstatistik	5,1
2. Energiebilanz	97,5
Zusammen	102,6

**Zu 07 05/428 79**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 05/531 79**

Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

**Zu 07 05/547 79 und 686 79**

Die Ansätze der Landesentwicklung dienen der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen;
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen;
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
  - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern;
  - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne;
  - für eine aktuelle Raubeobachtung, Controlling und Berichtswesen;
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von Art. 29 BayLplG von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
  - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen;
  - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen;
  - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik;
5. Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Information durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, einen Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen;
6. Regionalmarketingmaßnahmen;
7. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

**Zu 07 05/633 79**

Die Mittel sind bestimmt für

1. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Ilter:
 

Der Regionalverband Donau-Ilter bedient sich im Gegensatz zu den übrigen 17 bayerischen Regionalen Planungsverbänden zur Erledigung seiner Aufgaben gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG nicht der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde. Vielmehr beschäftigt er hierfür eigenes Planungspersonal in seiner Geschäftsstelle, wie dies in den übrigen Regionalverbänden in Baden-Württemberg auch erfolgt. Die Geschäftsstelle wird u. a. durch eine Umlage der Mitglieder des Regionalverbands finanziert. Der Freistaat spart so erhebliche Mittel ein. Um die bayerischen Kommunen, die Mitglieder des Regionalverbands sind und zu dessen Finanzierung beitragen, finanziell nicht schlechter zu stellen als andere bayerische Kommunen, übernimmt der Freistaat einen Teil deren Umlage an den Regionalverband.
2. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
 

Gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.

**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.400,0	A B C	1.400,0 1.412,2 1.302,1
681 79-6	422	Preise der Landesentwicklung (Stärkung des ländlichen Raums)	---	A	---
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 12.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 jährlich Tsd. € 6.000,0</i>	11.252,7	A B C	11.300,0 8.762,1 5.875,2
812 79-8	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
981 79-3	891	Ausgaben für die Nutzung von Geodaten des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.357,7	A B C	14.210,0 11.167,3 7.617,2
<b>Gesamtausgaben</b>			176.390,4	A B C	93.727,7 52.731,2 46.697,6

**Erläuterungen****Zu 07 05/637 79**

Nach Art. 12 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die gemäß Art. 16 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17.01./19.01.2011, anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes Mittel erfordert, die über die Mittelzuweisung gemäß Kostenerstattungsverordnung hinausgehen, kann eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Arbeitskarten oder Berichte) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben (z. B. Kosten für Gerichtsverfahren) nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.). Aus diesem Grund werden Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller gewährt.

**Zu 07 05/686 79**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 79.

**Zu 07 05/981 79**

Der Titel dient zur Verrechnung der Abgeltung der Geodatennutzung. Vgl. Kap. 06 21 Tit. 381 01.



**07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Personalausgaben	4.601,0	A B C	3.656,5 847,7 724,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.509,1	A B C	11.961,2 6.671,0 5.325,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.677,7	A B C	19.790,0 15.673,1 13.390,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	125.500,0	A B C	58.220,0 29.444,7 27.163,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	102,6	A B C	100,0 94,8 92,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	176.390,4	A B C	93.727,7 52.731,2 46.697,6
		<b>Zuschuss</b>	176.216,6	A B C	93.553,9 52.557,4 46.523,8

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 09****Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Nach In-Kraft-Treten der neuen Mess- und Eichgesetzgebung am 1. Januar 2015 wurden die Zuständigkeiten für den Vollzug des Mess- und Eichrechts und die Organisation des Mess- und Eichwesens in Bayern neu geregelt. Seit Mai 2015 ist das LMG die allein zuständige Behörde für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes und des Einheiten- und Zeitgesetzes einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Bayern. Die bisher eigenständigen 7 Eichämter und 2 Beschussämter wurden als Referate in das LMG eingegliedert. Im Zuge der Heimatstrategie – Verlagerung von Behörden – wurde der Hauptsitz des LMG von München nach Bad Reichenhall verlagert. Er befindet sich seit 01.01.2020 in Bad Reichenhall mit einer Außenstelle in München. Das LMG verfügt bayernweit über 16 Standorte.

**Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung**

- Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (Einheiten- und Zeitgesetz- EinZeitG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 408), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 65 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.
- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1663) geändert worden ist.
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4742) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 30).
- Verordnung (EU) 2019/515 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 (Abl. L 91 vom 29. März 2019, S. 1).
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (Abl. L 304 vom 22. November 2011, S. 18).
- Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 107, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 61).
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 149, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 57).
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 5. September 2007 (Abl. L 247 vom 21. September 2007).
- Verordnung über Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten (Fertigpackungsverordnung - PackV) vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2504).
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 649) geändert worden ist.
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 223 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. April 2021 (BGBl. I S. 4833) geändert worden ist.
- Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz - BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), das zuletzt durch Artikel 234 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung - BeschussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S. 1474), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4622) geändert worden ist.
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschussämter (Beschussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28. November 2012 (GVBl. S. 669) BayRS 2013-2-10-W.

---

**Erläuterungen**

---

**Aufgaben**

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

**Eichverwaltung**

Marktaufsicht beim Inverkehrbringen von Messgeräten,  
Eichung und Konformitätsbewertung von Messgeräten,  
Verwendungsüberwachung von Messgeräten und Messwerten,  
Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen und Instandsetzerbetrieben,  
Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in medizinischen Laboratorien,  
Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen,  
Überwachung von Einheiten- und Größenangaben,  
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

**Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)**

Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,  
Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,  
Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,  
Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,  
Ausbildung von Regierungsstipendiaten,  
Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),  
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),  
Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

**Beschussverwaltung**

Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern,  
Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern,  
Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	18.100,0	A B C	17.500,0 19.172,8 18.014,4
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	A B C	90,0 90,9 126,2
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	14,0	A B C	16,7 13,3 16,7
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	83,2	A B C	83,2 88,4 83,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	3,0	A C	3,0 0,1
232 01-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	300,0	A B C	300,0 403,1 361,5
236 12-8	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			18.590,2	A B C	17.992,9 19.768,5 18.602,2
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.119,4	A B C	7.863,7 7.881,9 7.390,5
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	105,7	A B C	139,5 102,7 132,8
422 31-9	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	55,4	A B C	55,3 53,8 52,6
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	33,7	A B C	33,7 27,7 32,0
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.749,3	A B C	3.708,5 3.630,1 3.523,4

## Erläuterungen

<b>Zu 07 09/111 01</b>		<b>2022</b>
		Tsd. €
1.	Eichgebühren	15.880,0
2.	Beschussgebühren	2.100,0
3.	Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0
	Zusammen	18.100,0

2022 gegenüber 2021:  
Mehr 600,0 Tsd. € zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu 07 09/119 49**  
2022 gegenüber 2021:  
Weniger 2,7 Tsd. € zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu 07 09/231 01**  
Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

**Zu 07 09/232 01**  
Erstattung der Kosten für die Serviceleistungen der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfungen durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 8. August 2018 (AIIMBI. S. 560)). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 04. Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

<b>Zu 07 09/422 01</b>		<b>2022</b>
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.		Tsd. €
Davon		
	Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7

<b>Zu 07 09/422 21</b>		<b>2022</b>
Anwärter und Dienstanfängerbezüge		Tsd. €
Davon		
	Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3

**Zu 07 09/422 31**  
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 09/427 01**  
Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

<b>Zu 07 09/428 01</b>		<b>2022</b>
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.		Tsd. €
Davon		
	Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	A B C	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	A	32,0
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	1.308,2	A B C	1.323,4 1.266,6 1.257,3
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	A	1,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	A B C	10,0 9,1 9,8
459 01-1	611	Prüfungsvergütungen	5,0	A B C	5,0 2,9 2,7
459 02-0	611	Mietkostenzuschüsse gemäß Nr. 4.3 DBestHG	24,0	A B	24,0 6,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	420,0	A B C	420,0 452,5 439,9
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	700,0	A B C	400,0 616,1 666,2
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	320,0	A B C	320,0 253,1 345,8
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	20,0	A B C	20,0 55,0 29,6

## Erläuterungen

**Zu 07 09/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 09/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 09/428 41**

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

**Zu 07 09/459 01****2022**

Tsd. €

Prüfungsvergütungen für

1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	2,5
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	1,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,5
Zusammen	<u>5,0</u>

**Zu 07 09/459 02**

Mietkostenzuschüsse an Anwärter des Freistaats Bayern während der Präsenzzeiten ihrer Ausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie.

**Zu 07 09/511 22****2022**

Tsd. €

Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen

1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	197,5
2. für beschusstechnische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	500,0
3. Elektromesstechnische Prüfgeräte	1,0
4. Beschaffung von Großgeräten	1,0
5. Umweltschutz	0,5
Zusammen	<u>700,0</u>

2022 gegenüber 2021:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 07 09/514 01****2022**

Tsd. €

1. Kraft- und Schmierstoffe	153,0
2. Unterhalt und Instandsetzung	131,0
3. Reparaturen nach Unfallschäden	7,0
4. Gebrauchsgegenstände	5,0
5. Sonstiges (Steuern, Gebühren HU/AU)	24,0
Zusammen	<u>320,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	320,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	400,0
Zusammen	<u>720,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2022	Soll 2021	am 1.2.2021	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	29	29	28	2
Sonderprüffahrzeuge	15	15	14	-
Lastkraftwagen	85	85	82	-

**Zu 07 09/514 11**

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	565,0	A B C	565,0 692,0 649,9
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	400,0	A B C	320,0 382,7 370,9
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 960,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 960,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 jährlich Tsd. € 240,0</i>	240,0	A B C	240,0 256,0 146,7
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	A B C	13,0 48,0 35,7
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	A B C	8,5 4,5 5,9
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750,0	A B C	550,0 637,9 674,4
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	261,6	A B C	261,6 155,3 233,0
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	42,0	A B C	42,0 115,3 92,6
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,6	A B C	53,6 30,8 58,0
547 04-2	611	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	420,0	A B C	202,7 283,2 262,6



## Erläuterungen

**Zu 07 09/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u. ä.

**Zu 07 09/517 05**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 07 09/518 01**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
Gebäude- und Raummieten	237,0
Garagenmieten	3,0
Zusammen	240,0

**Zu 07 09/519 01**

2022 gegenüber 2021:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu 07 09/527 01**

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

**Zu 07 09/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 07 09/547 01**

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

**Zu 07 09/547 03**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,6
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 EichG	3,0
4. Akkreditierungskosten	3,0
5. Sonstiges	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0
Zusammen	53,6

**Zu 07 09/547 04**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Sachmittel	51,6
2. Zentrale Dienste	104,4
3. Fachseminare/Sachkundeprüfungen	46,7
4. Fachseminare für Eichbehörden	30,8
5. Anwärterausbildung	70,5
6. Schulung und Serviceleistungen gem. § 1 Abs. 8 Akademieabkommen	116,0
Zusammen	420,0

2022 gegenüber 2021:

Mehr 217,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis von Fachveranstaltungen der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) zur Ausbildung der Mitarbeiter der Eichverwaltungen.

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	A	550,0
				B	42,8
				C	318,8
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	1.000,0
		<i>500,0</i>		B	46,8
				C	153,0
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	400,0	A	400,0
				B	8,3
				C	364,0
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	70,0	A	70,0
				B	6,3
				C	70,9
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	A	7,9
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	700,0	A	700,0
				B	389,5
				C	294,4
812 35-3	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	840,0	A	840,0
				B	882,8
				C	179,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	20.725,7	A	20.180,8
				B	18.340,7
				C	17.793,5

## Erläuterungen

**Zu 07 09/701 01**

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Brandschutzsanierung LMG München	250,0
2. Aufstockung Eichamt Landshut	150,0
3. Asphalterneuerung Eichamt Passau	100,0
4. Garagen/Carport Eichamt Hof	50,0
Zusammen	550,0

**Zu 07 09/811 01****2022**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit  
(Fahrzeuge älter als 10 Jahre) insgesamt 24 Fahrzeuge (Erstzulassung vor  
2011)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Transporter für Böllerbeschuss/Materialprüfung 70 kW á 70,0 Tsd. €	142,5
16 Pkw Kastenwagen (Erdgas, Elektro) 70 - 85 kW á 16,0 Tsd. €	256,0
1 Anhänger	1,5
Zusammen	400,0

**Zu 07 09/812 02**

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

**Zu 07 09/812 05**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	100,0
2. Strahlenquelle für Gammabestrahlungsanlage	120,0
3. Abgasmessgeräte	200,0
4. Prüfausrüstungen zur Eichung von Mineralzapfsäulen	100,0
5. Beschusstechische Prüfeinrichtung	90,0
6. 3D-Scanner inkl. Auswertesoftware	65,0
7. Video Endoskop Waffenprüfung	15,0
8. Laser-Beschriftungsgerät	10,0
Zusammen	700,0

**Zu 07 09/812 35**

	<b>2022</b>
	Tsd. €
1. Module für Beschussverwaltungsprogramm	200,0
2. Software-Wartung Beschussverwaltungsprogramm	130,0
3. Fertigpackungsprogramm	160,0
4. Softwareentwicklung	40,0
5. Software-Wartung Eichverwaltungsprogramm	45,0
6. Einführung eAkte	15,0
7. Software-Lizenzen (Microsoft, Adobe)	110,0
8. Ersatzbeschaffung Peripherie-Geräte	50,0
9. SCCM, Softwareverteilung	10,0
10. IT-DLZ, externe Dienstleistungen	45,0
11. Einführung mobile Device Management	15,0
12. IT-Fortbildung	20,0
Zusammen	840,0

**07 09 Landesamt für Maß und Gewicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	18.287,2	A B C	17.689,9 19.365,4 18.240,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	303,0	A B C	303,0 403,1 361,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	18.590,2	A B C	17.992,9 19.768,5 18.602,2
		Personalausgaben	13.443,7	A B C	13.196,1 12.981,8 12.401,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.214,1	A B C	3.416,8 3.982,4 4.012,1
		Baumaßnahmen	1.050,0	A B C	1.550,0 89,6 471,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.017,9	A B C	2.017,9 1.286,8 908,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	20.725,7	A B C	20.180,8 18.340,7 17.793,5
		<b>Zuschuss</b>	2.135,5	A B C	2.187,9 - -
		<b>Überschuss</b>	-	A B C	- 1.427,8 808,7



**07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.072,7	A B C	6.935,1 6.317,8 6.569,9
422 31-7	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	69,8	A C	67,8 64,5
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	2.872,3	A B C	1.823,5 2.047,5 1.547,3
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B	--- 9,9
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	8,9	A C	8,9 3,3
<b>Gesamtausgaben</b>			10.023,7	A B C	8.835,3 8.375,2 8.185,0
<b>Abschluss</b>					
Personalausgaben			10.023,7	A B C	8.835,3 8.375,2 8.185,0
<b>Gesamtausgaben</b>			10.023,7	A B C	8.835,3 8.375,2 8.185,0
<b>Zuschuss</b>			10.023,7	A B C	8.835,3 8.375,2 8.185,0

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

**Zu 07 10/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 10/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 10/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 10/428 41**

Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

**Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €	Soll 2021	
				A Ist 2020	B Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
3			4	5	
<b>Abschluss Epl. 07</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30.136,0	A B C	29.333,7 27.699,0 30.776,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	131.308,3	A B C	95.819,8 99.298,9 69.937,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	167.156,1	A B C	83.116,8 139.856,1 110.589,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	328.600,4	A B C	208.270,3 266.854,0 211.303,1
		Personalausgaben	105.449,6	A B C	101.735,3 94.195,7 88.175,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	45.526,9	A B C	37.663,4 23.034,2 22.401,3
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	17.510,0		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	839.914,4	A B C	792.933,9 530.880,5 465.590,1
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	262.864,0		
		Baumaßnahmen	2.050,0	A B C	2.050,0 89,6 497,4
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	1.000,0		
		Sonstige Sachinvestitionen	8.934,9	A B C	8.281,9 2.607,9 1.696,1
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	1.000,0		
		Investitionsförderungsmaßnahmen	812.122,3	A B C	676.232,3 432.663,1 397.727,5
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	1.098.018,0		
		Besondere Finanzierungsausgaben	-26.230,5	A B C	-12.179,6 7.684,6 214,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.787.767,6	A B C	1.606.717,2 1.091.155,7 976.302,3
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. €	1.380.392,0		
		<b>Zuschuss</b>	1.459.167,2	A B C	1.398.446,9 824.301,7 764.999,2



## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 01</b>			
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.629,0	1.000,0
<b>07 02</b>			
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	500,0	500,0
	<b>57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)</b>		
686 59	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der Bayerischen Luftfahrtindustrie (BayLu25)	56.000,0	60.000,0
893 57	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen	31.600,0	7.200,0
893 58	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen	37.945,0	39.216,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	6.500,0	9.000,0
	<b>79 Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung</b>		
892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Vorhaben	- - -	32.000,0
	<b>80 LifeScience und Mikroelektronik</b>		
893 80	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und für Planungsleistungen (ohne Bau) im Bereich LifeScience/MPG-Campus Martinsried	3.000,0	27.000,0
	<b>82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds</b>		
683 82	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	6.750,0	1.250,0
683 84	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	20.000,0	20.000,0
685 86	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	3.000,0	2.000,0
685 87	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie	1.000,0	1.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 02</b>			
892 86	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	5.000,0	5.000,0
893 85	Zuschüsse für innovative Vorhaben im Bereich von Verteilnetzen	1.250,0	1.250,0
893 87	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	11.250,0	11.250,0
<b>07 03</b>			
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	- - -	3.000,0
683 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	30.000,0	30.000,0
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.800,0	600,0
	<b>51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks</b>		
683 51	Zuschüsse zur Förderung im Berufsbildungsjahr	8.000,0	1.000,0
686 51	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks	6.500,0	4.000,0
686 52	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	10.300,0	1.000,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	9.882,9	4.000,0
	<b>55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft</b>		
683 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-its-kind und Scale-up-Anlagen	4.000,0	4.000,0
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	2.400,0	800,0
686 55	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	3.045,0	2.500,0
686 56	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	600,0	500,0
686 57	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	100,0	300,0
686 59	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	900,0	400,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	4.100,0	3.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 03</b>			
	<b>60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung</b>		
686 60	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung	8.260,0	4.000,0
686 61	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	500,0	100,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	3.400,0	4.750,0
	<b>62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>		
547 62	Fachbezogene Sachausgaben	1.000,0	3.000,0
683 62	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	11.000,0	9.500,0
683 63	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	3.700,0	3.300,0
683 64	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	2.800,0	2.000,0
683 65	Zuschüsse zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	7.350,0	8.000,0
683 66	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	5.000,0	5.000,0
683 67	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme	6.870,0	6.000,0
686 62	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	3.000,0	2.000,0
686 63	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	1.970,0	1.400,0
686 64	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie	2.750,0	3.500,0
686 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern"	2.000,0	1.000,0
891 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	1.500,0	1.000,0
893 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	4.000,0	8.000,0
893 64	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.470,0	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.090,0	2.600,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 03</b>			
	<b>68 Förderung der Medizintechnik in Bayern</b>		
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern	7.050,0	7.000,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern	610,0	400,0
	<b>69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung</b>		
686 69	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	26.605,3	22.500,0
881 69	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Mikroelektronik	- - -	200.000,0
	<b>71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München</b>		
893 71	Zuschüsse für Investitionen	51.441,2	12.000,0
	<b>72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), Freising</b>		
686 72	Zuschüsse für laufende Zwecke	17.588,0	7.870,0
	<b>74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg</b>		
893 74	Zuschüsse für Investitionen	2.500,0	100.000,0
	<b>75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung / Institut für atmosphärische Umweltforschung (KIT IMK-IFU) in Garmisch-Partenkirchen</b>		
893 75	Zuschüsse für Investitionen	698,0	3.422,0
	<b>78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft</b>		
685 78	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	960,0	600,0
686 78	Zuschüsse zur Förderung des Designs	2.600,0	1.400,0
	<b>80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels</b>		
686 80	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	1.750,0	1.700,0
	<b>85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing</b>		
547 85	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft	1.500,0	500,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 03</b>			
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben	600,0	200,0
547 87	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanzen-Netzwerks	2.800,0	2.300,0
547 88	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB-Repräsentanzen)	1.000,0	500,0
661 85	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH bzw. an die Wirtschaftsagentur Bayern	6.784,4	10.800,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	4.260,0	3.000,0
686 85	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing	1.250,0	1.000,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.500,0	1.000,0
	<b>91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers</b>		
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	500,0
686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	2.900,0
	<b>97 Initiative Gründerzentren</b>		
686 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung	4.441,0	3.994,0
893 97	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung	3.460,0	1.730,0
	<b>98 Infrastruktur Elektromobilität</b>		
547 98	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien	600,0	600,0
892 98	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	10.000,0	10.000,0
<b>07 04</b>			
891 01	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	15.000,0	5.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 04</b>			
	<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>		
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.900,0	12.900,0
	<b>72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme</b>		
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	102.970,9	95.000,0
	<b>78 - 79 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung</b>		
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	17.000,0	7.000,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.537,4	31.000,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Regionalen Förderprogramme	34.633,3	25.000,0
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	8.950,0	8.000,0
<b>07 05</b>			
547 02	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.100,0	2.000,0
547 03	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen	1.500,0	500,0
	<b>75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>		
526 75	Kosten für Sachverständige	900,0	250,0
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	13.044,0	2.800,0
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	1.275,0	450,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	2.160,0	1.500,0
686 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	6.000,0	3.000,0
881 75	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Wasserstoff und Speicher-/Batteriefertigung	40.000,0	360.000,0
892 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms	37.500,0	34.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2022	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>07 05</b>			
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende	2.500,0	2.000,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	31.500,0	26.000,0
893 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	1.500,0	1.500,0
894 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	7.500,0	7.500,0
	<b>79 Landesentwicklung</b>		
547 79	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	500,0	400,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	11.252,7	12.000,0
<b>07 09</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	240,0	960,0
<b>Epl. 07</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	500,0	500,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		1.380.392,0





## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2020 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>1</b>	<b>16,7</b>	<b>16,0</b>
<i>davon wegfallend ab 2022</i>	-		
<b>Planungstitel</b>	<b>4</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2021 standen 1,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>07 01</b>		<b>Ministerium</b>			
710 09-5	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Generalsanierung Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 - Planung -	---	A	---
		<b>Zugleich Summe Kapitel 07 01</b>			
<b>07 09</b>		<b>Landesamt für Maß und Gewicht</b>			
710 07-0	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Beschussamt in Südbayern und Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	600,0
710 11-4	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Hauptverwaltung, Verlagerung nach Bad Reichenhall - Planung -	150,0	A	300,0
710 12-3	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Eichtechnischen Sonderprüfstelle, Verlagerung - Planung -	50,0	A	100,0
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	---	A	---
				B	46,8
				C	153,0
		<b>Summe Kapitel 07 09</b>	500,0	A	1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0		B	46,8
				C	153,0
		<b>Summe Epl. 07</b>	500,0	A	1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2022 Tsd. € 500,0		B	46,8
				C	153,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2020 verausgabt Tsd. €	ab 2023 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Dienstgebäude des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Prinzregentenstraße 26/28 ist grundlegend zu sanieren. Darüber hinaus sind Verbesserungen beim Brandschutz und der Barrierefreiheit erforderlich. Die Sanierung dient teilweise auch der Energieeinsparung.
-	-	2,4	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des sanierungsbedürftigen Beschussamts Südbayern und des Eichamts München von München nach Fürstenfeldbruck vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung der Hauptverwaltung des Landesamts für Maß und Gewicht (einschl. der Deutschen Akademie für Metrologie) nach Bad Reichenhall vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung eines Teils des bisherigen Aufgabenbereichs des Eichamts München vor (messtechnische Sonderprüfstelle).
04.11.2011 14.05.2018	16.690,0	16.037,6	-	- Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. Juli 2010 werden die insbesondere aus Sicherheitsgründen (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) zwingend notwendigen Baumaßnahmen in der Beschussverwaltung zeitlich versetzt realisiert (zuerst Nordbayern, dann Südbayern). Der Empfehlung der Staatsbauverwaltung folgend wurde das Beschussamt in Mellrichstadt neu errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages hat die Gesamtkosten zuletzt am 03.07.2019 zur Kenntnis genommen.



## **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie

**- Einzelplan 07 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	11	11
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	21	22
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		39	39
	<i>1 Stelle darf mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird.</i>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33,50	33,50
	<i>3 Stellen dürfen mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird.</i>			
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	7	7
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		101,63	103,63
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		51,25	52,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	48,24	54,84
	<i>Bei dauerhaftem Auslaufen der EFRE-Förderprogramme Ziel IWE Bayern sowie Ziel ETZ Bayern-Tschechien ist ein Stellenanteil von 0,5 von Kap. 07 01 nach Kap. 12 01 umgesetzt.</i>			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	12	8,10
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	14,80	12,30
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	12,08	10
	Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	A7	2	-
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1
	Zusammen		373,50	371,62
	Zugang/Abgang			-1,88
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	20	20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	27	27
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Zusammen		74	74
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	20	20
	Zusammen		20	20
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	7,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	neu zur Umsetzung und Koordinierung der internationalen Luft- und Raumfahrtpolitik
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu zur Umsetzung und Koordinierung der internationalen Luft- und Raumfahrtpolitik
Summe neu	+3	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-0,50	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 09 02 / 422 01 BesGr A12
Summe Umsetzung	+0,50	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7,60	Umwandlung von EGr 5, EGr 9, BesGr A7, A9, A10, A11, A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4,40	Umwandlung nach EGr 6, BesGr A13
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,50	Umwandlung nach EGr 6, BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
A7 Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	-0,08	Umwandlung nach EGr 6, BesGr A13
	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
	-1	Umwandlung nach EGr 6, BesGr A13
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Personalmitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	Umwandlung nach EGr 6, BesGr A13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	Umwandlung von EGr 5, EGr 9, BesGr A7, A9, A10, A11, A12
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	Umwandlung nach EGr 6, BesGr A13
Summe Umwandlung	-0,45	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	54,90	56,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,04	26,54
	<i>4 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24,70	35,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19,03	6,53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Zusammen		139,17	143,60
	Zugang/Abgang			+4,43
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6
	Zusammen		18	18
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	16
	Zusammen		16	16
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		373,50	371,62
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,17	143,60
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		512,67	515,22
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	16
	<b>Personalsoll B</b>		16	16
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		528,67	531,22



<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	kostenwirksame Hebung von EGr E5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	kostenwirksame Hebung nach EGr E6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+2,55	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2021	2022	
1	2	3	4	5	
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	5	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	17	19	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	20	22	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	11	11	
	Zusammen		53	57	
	Zugang/Abgang			+4	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>				
	<i>Eine Planstelle der BesGr A16, vier Planstellen der BesGr A15, acht Planstellen der BesGr A14 und vier Planstellen der BesGr A13 können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).</i>				
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	9	
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2		
Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1		
Zusammen		12	12		
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>					
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>					
<b>428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	
	Zusammen		2	2	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>					
<i>Die Stellen können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).</i>					
<b>TG 57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)</b>					
<b>422 57 Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)</b>	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	
	Zusammen		12	12	

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	neu zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus
Summe neu	+4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+4	

07 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		53	<b>57</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		55	<b>59</b>
	Ferner:			
422 57	Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		12	<b>12</b>
	<b>Personalsoll B</b>		12	<b>12</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		67	<b>71</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	<b>12</b>



07 04

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
428 11	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 22,6 Stellen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Davon sind 2,0 Stellen für die technische Hilfe zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bei nichtstaatlichen Museen und zur Altlastensanierung für die Geschäftsbereiche der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Umwelt und Verbraucherschutz bestimmt.</i>		19	<b>22,60</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		19	<b>22,60</b> <b>+3,60</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		19	<b>22,60</b>
	<b>Personalsoll B</b>		19	<b>22,60</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		19	<b>22,60</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,60	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+3,60	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+3,60	

07 05

Energiewirtschaft und Landesentwicklung

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>			
<b>428 75</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Umfang von bis zu 35 Vollzeitäquivalenten abgeschlossen werden.</i>		35	<b>35</b>
	Zusammen		35	<b>35</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	<b>35</b>
	<b>Personalsoll B</b>		35	<b>35</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		35	<b>35</b>





## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	8	8
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		9	10
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		23	24
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	36	38
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	13	13
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	35	34
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		19	18
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	10	12
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	1
	Zusammen		181	180
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:			
	1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,			
	1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,			
	1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,			
	1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.			
	2) Bei Bedarf dürfen 3 Stellen der BesGr. A 14 und A 15 der Kap. 07 09 und 07 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		4	4
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	4	4
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	4	4
	Zusammen		8	8
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	Einsparung für kostenneutrale Hebungen
Summe Einsparung	-1	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	+2 -2	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+4 -4	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1 -1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1 -1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A 6
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2021)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21	21
	Zusammen		73	73
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>			
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>			
	<i>1 Stelle EGr 8</i>			
	<i>2 Stellen EGr 6</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		2	2
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		27	26
	<i>0,5 Stellenanteil sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Inhabers des Stellenanteils, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2023 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21).</i>			
	Zusammen		27	26
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		181	180
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	73
	<b>Personalsoll A</b>		262	261
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27	26
	<b>Personalsoll B</b>		27	26
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		289	287

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw- Vermerks
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	17	<b>17</b>
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	<b>2</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		52	<b>52</b>
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A14	3	<b>3</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		33,25	<b>38,25</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	<b>16</b>
	Zusammen		123,25	<b>128,25</b>
	Zugang/Abgang			<b>+5</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	1. Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	2. Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 07 09 Tit. 422 01.			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	<b>1</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	<b>6</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	<b>3</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	<b>10</b>
	Zusammen		3	<b>11</b>
	Zugang/Abgang			<b>+8</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		123,25	<b>128,25</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	<b>11</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		126,25	<b>139,25</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		126,25	<b>139,25</b>

**Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen****Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2022	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	Umwandlung aus (Personal-)Mitteln
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	+8 +13	Umwandlung aus Personalmitteln
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+13	

## Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2021	2022
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 07</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		730,75	<b>736,87</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		8	<b>8</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		217,17	<b>229,60</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		955,92	<b>974,47</b>
	Ferner:			
422 57	Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		12	<b>12</b>
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		19	<b>22,60</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	<b>42</b>
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	<b>35</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		109	<b>111,60</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.064,92	<b>1.086,07</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	<b>12</b>